



HESSEN



# Bericht aus Brüssel

18/2023 vom 02.10.2023

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Ausschuss der Regionen.....	4
Wirtschaft.....	5
Verkehr.....	7
Energie.....	8
Digital.....	8
Forschung.....	9
Finanzdienstleistungen.....	10
Finanzen.....	11
Soziales.....	13
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	13
Umwelt.....	16
Landwirtschaft.....	18
Justiz.....	21
Inneres.....	21
Bildung und Kultur.....	27
Information, Kommunikation und Medien.....	29
EU-Förderprogramme.....	29
Veranstaltungen.....	30
Vorschau.....	33

### **Kommission; Absichtserklärung für das Arbeitsprogramm 2024**

Am 13.09.2023 legte die Kommission die Absichtserklärung bezüglich der Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2024 vor. Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, und der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, Maroš Šefčovič richten diese Absichtserklärung an die Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola und an Pedro Sánchez, den Ministerpräsidenten ESP, das Land, das den Vorsitz im Rat der EU. In der Absichtserklärung werden die wichtigsten Elemente für die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2024 dargelegt. Das sind für 2024 das Klimaziel 2040, der strategische Dialog mit der Landwirtschaft, Bürokratieabbau, die europäische Säule sozialer Rechte und die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Außerdem wird die weiter andauernde Unterstützung der Ukraine ausgeführt. Unter den Prioritäten der Kommission „Ein europäischer Grüner Deal“, „Ein Europa für das digitale Zeitalter“, „Eine Wirtschaft in den Diensten der Menschen“, „Förderung unserer europäischen Lebensweise“, „Ein stärkeres Europa in der Welt“ und „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“, werden weitere Schwerpunkte für 2024 aufgezählt.

[https://state-of-the-union.ec.europa.eu/system/files/2023-09/SOTEU\\_2023\\_Letter\\_of\\_Intent\\_DE.pdf](https://state-of-the-union.ec.europa.eu/system/files/2023-09/SOTEU_2023_Letter_of_Intent_DE.pdf)

### **Kommission; Mitteilung Aufbau eines resilienteren, wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Europas**

Am 27.09.2023 veröffentlichte die Kommission im Vorfeld des Granada-Gipfels der Staats- und Regierungschefs der EU am 06.10.2023 eine Mitteilung „Auf dem Weg zu einem resilienteren, wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Europa“. Am 10. und 11.03.2022, kurz nach dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, kamen die Staats- und Regierungschefs der EU in Versailles zusammen. In der Erklärung von Versailles haben die Staats- und Regierungschefs festgehalten, dass die EU mehr Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen, die Verteidigungsfähigkeiten stärken und weitere Schritte zum Aufbau europäischer Souveränität, zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Gestaltung eines neuen Wachstums- und Investitionsmodells unternehmen soll. Die aktuelle Mitteilung enthält eine Bestandsaufnahme der Errungenschaften und es werden die verbleibenden Herausforderungen in verschiedenen Bereichen aufgezählt: Aufbau einer widerstandsfähigeren, wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Wirtschaft, Schutz der EU-Bürger und Gewährleistung ihres Wohlergehens. Insbesondere plant die Kommission Konzentration auf folgende Bereiche: Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Europas und dauerhafter Frieden in Europa, Verbesserung Europas Energieversorgungssicherheit und Bewältigung der Klimakrise.

[https://commission.europa.eu/system/files/2023-09/COM\\_2023\\_558\\_1\\_EN\\_0.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2023-09/COM_2023_558_1_EN_0.pdf)

## Corona

### **Kommission; Long COVID Treffen der DG SANTE Expertengruppe**

Am 18.09.2023 fand ein Treffen der Expertengruppe der Generaldirektion Gesundheit der Kommission zum Thema Long COVID statt. Dabei wurden die Ergebnisse einer Studie über die von den Mitgliedsstaaten (MS) eingesetzten Maßnahmen zum Umgang mit Long COVID erläutert. Unterstrichen wurde, dass keiner der befragten MS Screening- oder Früherkennungsprogramme eingeführt habe. Die MS wurden aufgefordert, weiterhin ihre Daten, Forschungsergebnisse und „Best Practice“-

Erfahrungen zu teilen, um EU Leitlinien für die Diagnose und Behandlung von Long COVID entwickeln zu können.

[https://health.ec.europa.eu/system/files/2023-09/ncd\\_20230918\\_flash\\_en.pdf](https://health.ec.europa.eu/system/files/2023-09/ncd_20230918_flash_en.pdf)

## Außen- und Verteidigungspolitik

### **Kommission; Erklärung zum Dialog zwischen Serbien und Kosovo**

Am 19.09.2023 bringt im Anschluss an das hochrangige Treffen im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina vom 14.09.2022 in Brüssel bringt die EU ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Parteien ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen über den Weg zur Normalisierung, die von beiden unterzeichnet wurden, nicht nachgekommen seien. Die EU fordert die Parteien auf, konstruktiv und nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten. Die EU drückt angesichts des jüngsten Ausbruchs der Gewalt ihre Sorge über die mangelnden Fortschritte beider Parteien bei der Deeskalation der Spannungen im Norden des Kosovos, aus. Trotz wiederholter Aufforderungen seitens der EU und anderer internationaler Partner seien die bisher unternommenen Schritte nach wie vor unzureichend, und die Sicherheitslage im Norden bleibe angespannt. Die EU bringt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Hohen Vertreters Josep Borrell in seiner Eigenschaft als Vermittler des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina und für den EU-Sonderbeauftragten Miroslav Lajčák zum Ausdruck und erinnert die Parteien daran, dass der europäische Weg sowohl des Kosovos als auch Serbiens über den von der EU unterstützten Dialog und die Normalisierung ihrer Beziehungen führe.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/09/19/belgrade-pristina-dialogue-statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-expectations-from-serbia-and-kosovo/>

## Ausschuss der Regionen

### **AdR; CIVEX-Fachkommissionssitzung**

Am 18./19.09.2023 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, Institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Dabei fand eine Abstimmung über folgenden Stellungnahmeentwurf statt: „Die Fazilität für die Ukraine“. Darüber hinaus fand ein Meinungs austausch zum Arbeitsdokument „EU-Rahmen für die Korruptionsbekämpfung“ statt.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2195026&meetingSessionId=2244637>

### **AdR; COTER-Fachkommissionssitzung**

Am 26.09.2023 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds und Haushalt statt. Dabei fanden Abstimmungen über folgende Stellungnahmeentwürfe statt: „Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027“ sowie „Ausbau der nachhaltigen und effizienten grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Nachbarländern“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2192373&meetingSessionId=2241420>

## **AdR; ENVE-Fachkommissionssitzung**

Am 28./29.09.2023 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie statt. Dabei werden über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Multi-Level-Governance für den Grünen Deal: Überarbeitung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz“ sowie „Europäische Wasserstoffbank“. Darüber hinaus fanden Meinungsaustausche zu folgenden Arbeitsdokumenten statt: „Europäischer Grüner Deal und Gesundheit“ sowie „Bodenüberwachung und -resilienz (Bodengesundheitsgesetz)“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2199657&meetingSessionId=2250560>

## Wirtschaft

### **Kommission; Annahme des zweiten Jahresberichts über Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)**

Am 19.09.2023 nahm die Kommission ihren zweiten Jahresbericht über die Umsetzung der ARF an. Mit Investitionen in Höhe von 800 Mrd. EUR ist die ARF das Herzstück des Konjunkturpakets „NextGenerationEU“. Der Bericht stellt Fortschritte bei der Umsetzung der ARF fest. Bisher sind bei der Kommission 34 Auszahlungsanträge aus 21 Mitgliedstaaten (MS) eingegangen. 153,4 Mrd. EUR wurden für vereinbarte Investitionen und Reformen ausgezahlt. Der Rat hat bereits vier überarbeitete Pläne, einschließlich REPowerEU-Kapiteln, angenommen. 17 weitere überarbeitete Pläne liegen der Kommission zur Bewertung vor. Außerdem bemerkt der Bericht eine hohe Transparenz. Beispielsweise wurden mit der jüngsten Überarbeitung der ARF-Verordnung die MS verpflichtet, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, die die höchsten Beträge aus ARF-Mitteln erhalten. Zusätzlich hat die Kommission im Jahr 2023 die Robustheit ihres Kontrollrahmens weiter gestärkt. Dies soll in Ergänzung zur primären Verantwortung der MS die ordnungsgemäße Verwendung von ARF-Mitteln und den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen EU sichern. Die Kommission hat bislang 14 risikobasierte Ex-post-Prüfungen von Etappenzielen und Zielvorgaben durchgeführt.

[https://commission.europa.eu/system/files/2023-09/COM\\_2023\\_545\\_1\\_EN\\_0.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2023-09/COM_2023_545_1_EN_0.pdf)

### **Kommission; Zahlungsantrag Next Generation EU**

Im Rahmen des Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ hat DEU am 15.09.2023 bei der Kommission einen ersten Zahlungsantrag eingereicht. Er umfasst insgesamt 3,97 Mrd. EUR an Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und bezieht sich auf 28 Etappenziele und 8 Zielwerte. Insgesamt stehen für DEU nun Zuschüsse in Höhe von 28 Mrd. EUR zur Verfügung. Sie fließen in Investitionen in die Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, die Wasserstoffforschung, die Förderung der Mikroelektronik, die Entwicklung von Impfstoffen sowie die Förderung von Kinderbetreuung und Ausbildungsplätzen. Auch Maßnahmen für mehr Digitalisierung im Schienenverkehr und bei der öffentlichen Verwaltung sowie schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrssektor sollen finanziert werden. DEU hat zudem seinen nationalen Aufbauplan überarbeitet, da der Höchstbetrag für Zuschüsse für DEU aus der ARF von 25,6 auf 28 Mrd. EUR gestiegen ist. Der vorgeschlagene Plan umfasst nun zusätzliche Mittel zur Förderung von Programmen im Bereich Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie die finanzielle Unterstützung von umweltfreundlichen Fernwärmenetzen.

[https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility/country-pages/germanys-recovery-and-resilience-plan\\_en](https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility/country-pages/germanys-recovery-and-resilience-plan_en)

### **Kommission; Öffentliche Auftragsvergabe: Digitale Standardformulare für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen**

Am 19.09.2023 veröffentlichte die Kommission den Entwurf einer Durchführungsverordnung über elektronische Standardformulare für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für die öffentlichen Ausschreibungen zur Konsultation. Mit dieser Initiative sollen digitale Standardformulare an die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten für die Auftragsvergabe angepasst oder geändert werden. Da die Behörden in vielen Bereichen wie Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Sozial- und Gesundheits- oder Bildungsleistungen die wichtigsten Auftraggeber sind, sollte diese regelmäßig angepasst werden. Die Behörden können die Auftragsvergabe nutzen, um Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen zu fördern.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13926-Offentliche-Auftragsvergabe-digitale-Standardformulare-elektronische-Formulare-fur-die-Veroffentlichung-von-Bekanntmachungen-Anderung-\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13926-Offentliche-Auftragsvergabe-digitale-Standardformulare-elektronische-Formulare-fur-die-Veroffentlichung-von-Bekanntmachungen-Anderung-_de)

### **Kommission; Handelsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und China**

Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, und He Lifeng, Vizeministerpräsident des Staatsrats der Volksrepublik China, führten am 25.09.2023 den Vorsitz beim 10. Wirtschafts- und Handelsdialog auf hoher Ebene (High-Level Dialogue, HED) zwischen der EU und China. Der HED ist zentrales Forum für Gespräche zwischen der EU und China über wirtschaftliche und finanzielle Fragen sowie zur Kooperation bei Handel und Investitionen. Themen waren die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die globalen Wachstumsaussichten sowie auf die Lebensmittel- und Energiesicherheit. Fragen des Marktzugangs und der Lieferketten wurden ebenfalls diskutiert. Dabei forderte Dombrovskis Fortschritte beim Zugang zum chinesischen Markt. Außerdem einigten sich beide Seiten auf die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe zu Finanzregelungen. Abschließend erörterten die EU und China Möglichkeiten, wie die multilaterale Zusammenarbeit verbessert werden kann.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4609](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4609)

### **Rat; Sitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrats**

Am 25.09.2023 hielten die Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit eine Orientierungsaussprache zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit. Konkret ging es um die Rolle der Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen. Die Mitgliedstaaten wurden durch den spanischen Vorsitz aufgefordert, ihre Ideen zu wichtigen Punkten in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und ihre Umsetzung einzubringen. Die Aussprache knüpfte an Debatten, die vor dem Hintergrund der Kommissionmitteilungen „30 Jahre Binnenmarkt“ und „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU“ im Europäischen Rat und auf einer Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ bereits geführt wurden, an. Die Ministerinnen und Minister verwiesen außerdem auf das KMU-Entlastungspaket, das die Kommission kürzlich angenommen hat.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2023/09/25/>

### **EuGH; Urteil im Rechtsstreit über Staatliche Beihilfen zugunsten von SAS während der Covid-19-Pandemie**

Der EuGH verkündete am 28.09.2023 sein Urteil in den Rechtssachen C-320/21 P und C-321/21 P. Darin weist er alle von Ryanair geltend gemachten Argumente zurück und bestätigte die Urteile des EuG. Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: DNK und SWE meldeten bei der Kommission im Jahr 2020 zwei unterschiedliche

Beihilfemaßnahmen zugunsten des Luftfahrtunternehmens Scandinavian Airlines (SAS) an. Bei diesen handelte es sich jeweils um eine Garantie für eine revolvingende Kreditfazilität bis zum einem Höchstbetrag von 1,5 Mrd. schwedische Kronen. Mit diesen Maßnahmen sollten die für die Airline entstandenen Belastungen durch die Covid-19-Pandemie teilweise ausgeglichen werden. Die Kommission genehmigte diese staatlichen Beihilfen am 15.04.2020 und 24.04.2020. Gegen diese Beschlüsse erhob Ryanair Klagen beim EuG. Der EuG wies am 14.04.2021 die Klagen ab und stellte fest, dass die Beihilfemaßnahmen mit dem Unionsrecht im Einklang stünden. Gegen diese Urteile legte Ryanair erfolglos Rechtsmittel beim EuGH ein.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277924&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2102193>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277923&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2102193>

## V e r k e h r

### **EuGH; Schlussanträge zur Rechtssache “Die Länderbahn”**

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordon hat am 21.09.2023 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-582/22 vorgelegt. Er vertritt die Auffassung, dass die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums die Regulierungsstelle für den Eisenbahnsektor ermächtigt, die Rechtmäßigkeit der Entgelte, die vom Infrastrukturbetreiber festgesetzt wurden, auch nach Ablauf des Geltungszeitraums zu überprüfen. Außerdem kann die Regulierungsstelle im Zuge der Prüfung von Entgelten, deren Geltungszeitraum abgelaufen ist, die Ungültigkeit von Anfang an feststellen. Diese Befugnis kann ihr nicht durch eine nationale Regelung entzogen werden. Die jeweiligen Mitgliedsstaaten sollten selbst entscheiden, ob die Regulierungsstelle befugt ist, die Rückzahlung der Entgelte (deren Unwirksamkeit sie festgestellt hat) durch den Infrastrukturbetreiber anzuordnen. Diese Befugnis werde von Art. 56 der Richtlinie 2012/34 weder verlangt noch ausgeschlossen. Hintergrund ist ein Rechtsstreit, der die Kontrollbefugnisse der deutschen Regulierungsstelle in Bezug auf Entscheidungen des Infrastrukturbetreibers über die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Entgelte betrifft.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62022CC0582>

### **Rat; Verkehrsministerrat unterzeichnet “Erklärung von Barcelona”**

Am 21./22.09.2023 fand ein informelles Treffen des Rates für Verkehr statt. Im Mittelpunkt stand die Unterzeichnung der “Erklärung von Barcelona” zur Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts durch Verkehr. Mobilität soll zugänglich, erschwinglich und fair sein. Das Dokument mit dem Titel "Mobilität für die Menschen: Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts" zielt darauf ab, eine effektive Vernetzung in der gesamten EU zu erreichen. Zentral ist dabei die Anpassung der Mobilität an die regionalen Gegebenheiten. Es sei notwendig, Mobilitätslösungen an die spezifischen Merkmale der jeweiligen Region anzupassen, immer unter Beteiligung der Bewohner. Sicherheit im Straßenverkehr soll durch Investitionen in Infrastrukturen, insbesondere für Radfahrer, Fußgänger und Motorradfahrer, gewährleistet werden. Außerdem sollen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität berücksichtigt werden. Des Weiteren wurde die Geschlechter- und Gleichstellungsperspektive bei der Gestaltung von Verkehrs- und Mobilitätspolitik betont.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/barcelona-declaration-informal-meeting-transport-21-21-september/>

## **Kommission; Konsultation über Fahrzeugbordsysteme mit automatischem eCall-Notruf**

Am 22.09.2023 veröffentlichte die Kommission eine Konsultation über Fahrzeugbordsysteme mit automatischem eCall-Notruf 112. Mithilfe der Konsultation soll die Verordnung (EU) Nr. 305/2013 überarbeitet werden. Ziel ist es, die Spezifikationen für Notrufzentralen, die eCall-Notrufe empfangen und bearbeiten, an die neuen Anforderungen der 4G/5G-Telekommunikationsnetze anzupassen. Frist für Rückmeldungen zu der Initiative ist der 20.10.2023.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13191-Fahrzeugbordsysteme-mit-automatischem-eCall-Notruf-112-EU-weite-Spezifikationen-fur-die-Interoperabilitat\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13191-Fahrzeugbordsysteme-mit-automatischem-eCall-Notruf-112-EU-weite-Spezifikationen-fur-die-Interoperabilitat_de)

## Energie

### **EuRH; Bericht über erneuerbare Offshore-Energie in der EU**

Am 18.09.2023 veröffentlichte der EuRH einen Bericht über erneuerbare Offshore-Energie in der EU. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass die Ziele der EU im Bereich der Offshore-Energie nur schwer zu erreichen sind. Es müsse viel mehr getan werden, um erneuerbare Offshore-Energie sozioökonomisch und ökologisch nachhaltig zu gestalten. In den letzten 15 Jahren wurden knapp 17 Mrd. EUR in die Entwicklung und den Ausbau von erneuerbarer Offshore-Energie gesteckt. Allerdings befürchten die Prüfer, dass der Ausbau von erneuerbarer Offshore-Energie die Meeresumwelt schädigen könnte. Weitere Herausforderungen sind Konflikte zwischen Offshore-Energie, Fischerei und Mitgliedsstaaten, die Anlieger am gleichen Seegebiet sind. Außerdem könnten Risiken bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen den Ausbau der Offshore-Energie ausbremsen, da diese fast ausschließlich von China geliefert werden. Langwierige nationale Genehmigungsverfahren stellen ein weiteres Hindernis dar.

[https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-22/SR-2023-22\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-22/SR-2023-22_DE.pdf)

## Digital

### **EP; ITRE-Ausschuss stimmt über Gigabit-Infrastrukturgesetz ab**

Der federführende EP-Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 19.09.2023 den Bericht von MdEP Alin Mituța (RN/ROM) zum Vorschlag für ein Gigabit-Infrastrukturgesetz (GIA) mit breiter Mehrheit angenommen (48-1-5). Grundlage der Abstimmung war ein Kompromissänderungsantrag zum gesamten Berichtsentwurf, der zuvor fraktionsübergreifend ausgehandelt worden war. Der Kompromiss ändert den Kommissionsvorschlag in einigen zentralen Punkten ab, u.a. sieht er vor, dass die Mitgliedstaaten (MS) mit Blick auf Genehmigungsverfahren keine vom GIA abweichende nationale Regelung beibehalten bzw. einführen dürfen. Außerdem werden die MS verpflichtet, eine koordinierende Stelle für den Zugang zu physischer Infrastruktur zu schaffen (die Kommission sah nur die Möglichkeit der Schaffung vor). Zudem werden alle Fristen in den Genehmigungsverfahren auf grundsätzlich zwei Monate reduziert (die Kommission hatte vier Monate vorgesehen). Der Kompromiss sieht außerdem im Hinblick auf die Verordnung (EU) 2015/2120 vor, Bestimmungen zur Abschaffung von Zuschlägen für Endnutzer bei EU-internen Anrufen und SMS einzuführen. Der Rat erarbeitet derzeit seine Positionierung zum GIA.



<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20230918IPR05422/gigabit-infrastructure-act-faster-rollout-of-gigabit-capable-connectivity>

### **EuGH; Schlussanträge: Unionsrecht steht nationaler Verjährungsfrist entgegen**

Die Generalanwältin am EuGH Juliane Kokott (DEU) hat am 21.09.2023 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-605/21 Heureka Group a.s. gegen Google LLC verlesen. Darin vertritt sie die Ansicht, dass Unionsrecht in Verbindung mit dem Effektivitätsgrundsatz nationalen Regelungen entgegensteht, die es gestatten, dass die Verjährungsfrist für den Anspruch auf Schadensersatz auf der Grundlage wettbewerbswidrigen Verhaltens vor dem Zeitpunkt beginnt, zu dem dieses Verhalten insgesamt endet. Der Rechtssache liegt ein Vorabentscheidungsersuchen aus CZR zugrunde. Im Ausgangsverfahren verlangt die Heureka Group vor dem Stadtgericht Prag von Google LLC Schadensersatz für entgangenen Gewinn, der mutmaßlich aus dem Missbrauch einer beherrschenden Stellung resultiert. Google LLC habe an bestmöglicher Stelle zwischen den Ergebnissen der allgemeinen Suche ihren eigenen Preisvergleichsdienst zum Nachteil des Vergleichsdiensts der Heureka Group platziert und dargestellt. Aufgrund von Zweifeln an den unionsrechtlichen Verjährungsfristen im Wettbewerbsrecht sowie an der Vereinbarkeit der nationalen Regeln mit den unionsrechtlichen Verjährungsvorschriften hat das Stadtgericht Prag den Rechtsstreit dem EuGH vorgelegt.

[CURIA - C-605/21 Schlussanträge](#)

### **Kommission; Digitale Dekade 2030: Bericht zum Fortschritt der EU**

Die Kommission veröffentlichte am 27.09.2023 einen ersten Bericht über den Fortschritt der EU bei der Verwirklichung des Politikprogrammes für die Digitale Dekade 2030, das am 09.01.2023 in Kraft trat. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Ausbau eigenständiger 5G-Netze in der EU nur langsam voranschreitet und zusätzliche Investitionen von bis zu 200 Mrd. EUR erforderlich sind. Im Hinblick auf die Digitalisierung der Unternehmen wird konstatiert, dass ohne weitere Investitionen bis 2030 nur 66% der Unternehmen Cloud-Dienste, 34% Big Data und 20% KI nutzen werden – der Zielwert der EU liegt für alle drei Kategorien bei 75%. Bei der Digitalisierung der öffentlichen Dienste seien ebenfalls erhebliche Investitionen erforderlich, um die grenzüberschreitende Verfügbarkeit zu verbessern. Im Hinblick auf digitale Kompetenzen sieht die Kommission unter den derzeitigen Bedingungen die Zielerreichung als gefährdet an: nur 59% statt der angestrebten 80% der Bevölkerung würden bis 2030 über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und die Zahl der IKT-Fachkräfte dürfte bis 2030 statt 20 nur 12 Millionen erreichen. Für DEU ist die Kommission der Auffassung, dass die Abdeckung mit Gigabit-Anschlüssen, insbesondere bei Glasfaser, noch unbefriedigend ist - hier belegt DEU im EU-Vergleich den vorletzten Platz. Erhebliche Lücken bestünden weiterhin bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen und Kompetenzen. Im nächsten Schritt sollen die Mitgliedstaaten in nationalen Fahrplänen darlegen, welche Maßnahmen sie ergreifen wollen, um Ziele und Vorgaben der EU zu erreichen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4619](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4619)

## F o r s c h u n g

### **Kommission; Investitionen für die EU-Mission „Ein Boden-Deal für Europa“**

Die Kommission hat am 25.09.2023 bekanntgegeben, im Rahmen der EU-Mission „Ein Boden-Deal für Europa“ 90 Mio. EUR in 17 neue Forschungsprojekte zu investieren, die sich mit der Wiederherstellung und dem Schutz der Bodengesundheit im Hinblick

auf die nachhaltige Erzeugung gesunder Lebensmittel, den Schutz der biologischen Vielfalt, die Stärkung der Klimaresilienz und den Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals befassen. An den Projekten sind 314 Personen aus 32 Ländern, darunter mit Horizont Europa assoziierte Länder, aber auch nicht assoziierte Länder, von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Behörden beteiligt. Am Projekt „SoilWise“, das als Wissens- und Datenspeichersystem das derzeit fragmentierte F&I Wissen über Boden und Bodengesundheit integrieren und unterstützen soll und die Sammlung, Visualisierung sowie die Nutzung von Daten und Wissen verbessern soll, ist auch das Softwareentwicklungsunternehmen wetransform GmbH aus Darmstadt beteiligt. Mit den Projekten soll bis 2030 ein umfassender Beitrag zur Wiederherstellung und zum Schutz der Bodengesundheit geleistet werden, indem z.B. ein Wissens- und Datenarchiv zur Integration von Forschungsergebnissen zu Böden und Bodengesundheit geschaffen oder Indikatoren zur Messung der biologischen Vielfalt im Boden und der Ökosystemleistungen bereitgestellt werden. Die Projekte werden von der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung (REA) verwaltet.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_23\\_4564](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_4564)

### **Rat; Informeller Bildungsrat; Europäische Hochschulabschlüsse**

Am 19.10.2023 fand unter spanischem Vorsitz ein Informeller Rat für Bildung und Jugend im ESP Zaragoza statt, der auch Hochschulthemen gewidmet war. Die Ratsdelegationen der Mitgliedstaaten (MS) einigten sich darauf, die Zahl der Studienabbrecher perspektivisch zu verringern und einen Fokus auf gemeinsame europäische Werte im Bildungswesen zu legen. An der Ratssitzung nahm auch der Vizepräsident der Kommission Margaritis Schinas teil, der die Initiative der Kommission zu Europäischen Hochschulallianzen (European University Alliances) besonders würdigte. Schinas führte aus, dass die Initiative nach erfolgten Ausschreibungsrunden der Kommission im Jahr 2024 zu insgesamt sogar 60 Allianzen aus 560 Hochschulen führen sollte, das entspräche rund 10% aller Hochschulen in der EU. Der ESP Ratsvorsitz führte nach der Debatte unter allen MS aus, dass zur Senkung der Abbrecherquote eine Reihe von Prioritäten wichtig sei, darunter die soziale Eingliederung an Hochschulen, die Verbesserung der Finanzierung für Studierende und ihrer Familien sowie die Anpassung der organisatorischen Abläufe an die Bedürfnisse schutzbedürftiger Lernender. Auch sei die Förderung von Informations- und Begleitprogrammen, einschließlich individueller Betreuung und Beratung, sowohl während der Hochschulbildung als auch in früheren Bildungsphasen, wichtig. Im Anschluss an die Sitzung erklärte Kommissionsvizepräsident Schinas, er hoffe, dass bis zur Europawahl 2024 auf europäischer Ebene ein Vorschlag zur Ausgestaltung von „europäischen Abschlüssen“ (European Degrees) vorgelegt werden könne, die von Hochschulen vergeben werden.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/informal-ministerial-meeting-education-youth-19-september-zaragoza/>

## Finanzdienstleistungen

### **Kommission, Rat, EP; Eröffnung der Bewerbungsphase für den geplanten AMLA-Sitz**

Rat, EP und Kommission haben sich auf die Kriterien zur Auswahl des Sitzes einer neuen dezentralen EU-Behörde, der Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) geeinigt und die Bewerbungsphase eröffnet.

Diese neue Behörde wird als Aufsichtsbehörde im Zentrum eines integrierten EU-Aufsichtssystems fungieren und die Zusammenarbeit zwischen den Finanzaufsichtsstellen in Bezug auf illegale Finanzströme verbessern, wodurch die Finanzaufsicht als wichtiger Input für die Strafverfolgungsbehörden verbessert werden soll. Die Mitgliedstaaten haben sich auf die Kriterien für die Auswahl des Sitzes der AMLA und das Verfahren für die Auswahl der Bewerbungen der Mitgliedstaaten für den Sitz der neuen Agentur geeinigt, dies sind unter anderem Standortfaktoren wie Nähe zu Finanzinstitutionen, angemessener Zugang zum Arbeitsmarkt, geographischer Lage und medizinischer Versorgung sowie der Anschluss des Standorts. Außerdem müssen geeignete Büroflächen verfügbar sein. Die Auswahl des AMLA-Sitzes erfolgt auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis zum 10.11.2023 eingereichten Bewerbungen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20230718IPR03108/anti-money-laundering-authority-call-for-host-city-applications-opens>

## Finanzen

### **EZB; Anhebung der Leitzinsen**

Der EZB-Rat beschloss am 14.09.2023, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte mit Wirkung zum 20.09.2023 anzuheben. Folglich werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität 2023 auf 4,50%, 4,75% bzw. 4% erhöht. Da das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht wieder anlegt, verringern sich die Asset Purchase Programme (APP)-Bestände in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo. Weiterhin beabsichtigt der EZB-Rat, dass die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 weiterhin bei Fälligkeit wieder angelegt werden sollen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses in jedem Fall vermieden werden soll.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp230914~aab39f8c21.de.html>

### **EZB; Veröffentlichung des unverbindlichen operativen Kalenders für 2024**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 15.09.2023 die unverbindlichen Kalender für die regelmäßigen Tenderoperationen und die Mindestreserve-Erfüllungsperioden des Eurosystems im Jahr 2024 veröffentlicht. Mit dem unverbindlichen Kalender für die regulären Tenderoperationen des Eurosystems werden die Ankündigungs-, Zuteilungs- und Abwicklungstermine der dreimonatigen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) an die entsprechenden Termine der Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) angepasst. Der unverbindliche Kalender für die Mindestreserve-Erfüllungsperioden des Eurosystems berücksichtigt sowohl den Kalender für die Sitzungen des EZB-Rats im Jahr 2024 als auch den Kalender für die regulären Tenderoperationen. Die Anpassung spiegelt eine Änderung des Zeitplans für die Sitzungen des EZB-Rats im Jahr 2024 wider.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.pr230915~1f29267423.en.html>

## **EP; Abgeordnete plädieren für Aufstockung des Mehrjahresbudgets für Krisenreaktion**

Am 20.09.2023 hat der Haushaltsausschuss des EP seine Position zur Reform des langfristigen EU-Haushalts dargelegt. Nach dem Vorschlag der Kommission für eine Halbzeitrevision des langfristigen EU-Haushalts haben die Mitglieder des Haushaltsausschusses zusätzliche 10 Mrd. EUR für die Jahre 2024 - 2027 gebilligt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, insbesondere des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der wachsenden Migrationsproblematik, haben die Abgeordneten die entsprechenden Haushaltsbereiche um 2 Mrd. EUR aufgestockt. Weiterhin wurden 3 Mrd. EUR für die neue Plattform "Strategische Technologien für Europa" (STEP) bereitgestellt und 5 Mrd. Euro vorgesehen, um die Fähigkeit der EU zu verbessern, auf unvorhergesehene Krisen zu reagieren.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230918IPR05429/meps-argue-for-a-top-up-to-multi-annual-budget-for-crisis-response>

## **EP; Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) bestätigt Claudia Buch als Vorsitzende des Aufsichtsrates**

Am 20.09.2023 wurde Claudia Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, vom ECON in geheimer Abstimmung als Vorsitzende des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) bestätigt. 29 Stimmen votierten für die Besetzung, 23 stimmten dagegen und zwei Personen enthielten sich.

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ssm.pr230913~4db48ef69c.en.html>

## **EuG; Die Gesellschaften multinationaler Konzerne in BEL gewährten Steuervergünstigungen stellen eine rechtswidrige Beihilferegulung dar**

Das EuG hat in seinem Urteil vom 20.09.2023 in den Rechtssachen C T-131/16 die Entscheidung der Europäischen Kommission bestätigt, die 2016 angenommen hatte, dass die Steuervergünstigungen für multinationale Konzerne in BEL eine rechtswidrige Beihilferegulung darstellte. Hintergrund ist eine Entscheidung der Kommission, die 2016 feststellte, dass das System der Steuerbefreiung von multinationalen Konzernen in Belgien eine rechtswidrige Beihilferegulung darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei, und die gewährten Beihilfen von 55 Empfängern zurückgeforderte. Mit seinem Urteil hat das EuG nun entschieden, dass die Kommission 2016 zu Recht angenommen habe, dass die belgische Steuerregelung für Gewinnüberschüsse gegen die Beihilfavorschriften der Europäischen Union verstoße.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277602&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=218781>

## **EuGH; Schlussanträge zum Vorabentscheidungsersuchen bezüglich der Steuererhebung auf neuartige Tabakerzeugnisse**

Am 28.09.2023 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts zur Rechtssache C-336/22 veröffentlicht. In den Schlussanträgen wird der Gerichtshof dazu aufgefordert, sich zur Vereinbarkeit einer Zusatzsteuer auf neuartige Tabakerzeugnisse mit den unionsrechtlichen Bestimmungen über Verbrauchersteuern zu äußern. Hintergrund ist ein Rechtsstreit zwischen der f6 Zigarettenfabrik GmbH & Co. KG (Klägerin) und dem Hauptzollamt Bielefeld (Beklagte), bei dem es um eine Zusatzsteuer auf von der Klägerin hergestellte erhitzende Tabakstränge geht. Die betreffende Zusatzsteuer wurde am dem 01.01.2022 auf die Tabakerzeugnisse eingeführt, nachdem vorher die Steuersätze für Pfeifentabak angewendet wurden. In den Schlussanträgen wird vorgeschlagen, die Vorlagefrage des Finanzgerichts Düsseldorf dahingehend zu beantworten, dass die betreffenden Regelungen insofern auszulegen seien, dass sie einer nationalen Regelung über die Erhebung einer Zusatzsteuer auf erhitzten Tabak

nicht entgegenstünden. Dies sei gegeben, wenn sie hinsichtlich der Berechnung der Steuer vorsieht, dass neben einem Steuersatz für Pfeifentabak eine Zusatzsteuer erhoben werde, die 80% des Steuerbetrags für Zigaretten abzüglich des Steuerbetrags für Pfeifentabak betrage.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277944&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2374024>

## S o z i a l e s

### **Rat; Informelle Ministertagung für Bildung, Rechte und Wohlbefinden junger Menschen**

Am 18./19.09.2023 fand in Zaragoza die informelle Ministertagung „Bildung und Jugend“ statt. Zum Thema „Jugend“ wurde diskutiert, wie die Beteiligung junger Menschen an europäischer Politik verbessert werden kann, um sicherzustellen, dass sie sich von früh an als Teil des EU-Projektes verstehen. Bekräftigt wurde außerdem, dass die psychische Gesundheit junger Menschen stärker in den Fokus genommen werden muss. Um mehr persönliche, psychologische Unterstützung zu leisten wurde u.a. über die Möglichkeit diskutiert, an Universitäten Mentoren im ersten Studienjahr zu etablieren und mehr modulare Studiengänge einzuführen.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/events/informal-ministerial-meeting-on-education-and-youth-18-199/?etrans=de>

### **Kommission; „Europäische Garantie für Kinder“ für Kinder in Not**

Die Kommission veröffentlichte am 20.09.2023 eine Studie zur Verfügbarkeit und zum Zugang zu den sechs Bereichen der Europäischen Garantie für Kinder (European Child Guarantee; ECG). Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf Kindern in einkommensschwachen Haushalten. Die ECG wurde 2021 angenommen und soll u.a. den effektiven Zugang zu kostenloser Bildung und frühkindlicher Betreuung, aber auch zu gesunder Ernährung gewährleisten. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten Mitgliedstaaten (MS) diese Dienstleistungen zwar zur Verfügung stellen, jedoch noch viele Barrieren bestehen. Finanzielle Hürden bestünden beispielsweise bei den Kosten der Schulausrüstung, die auch im Rahmen einer gebührenfreien Bildung noch zu bezahlen sind. Mehr als zwei Drittel der MS böten zudem keine kostenlose Mahlzeit während des Schultages. Unterstrichen wurde ferner, dass es beim Zugang zu den Bereichen der Europäischen Garantie für Kinder große Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Bereichen gibt.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=10660>

## G e s u n d h e i t u n d V e r b r a u c h e r s c h u t z

### **Rat; EP; vorläufige Einigung bei der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel**

Am 19.09.2023 haben der Rat und das EP eine vorläufige politische Einigung über die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel erzielt. Mit der Richtlinie sollen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden, indem die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und die Richtlinie über Verbraucherrechte geändert und mit Blick auf den ökologischen Wandel angepasst werden. Mit diesen Anpassungen sollen irreführendes Greenwashing und weitere

unlautere Geschäftspraktiken beendet werden, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern erschweren, Entscheidungen für umweltfreundlichere Produkte und Dienstleistungen zu treffen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Verbesserung der Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitssiegeln durch die Festlegung auf Schlüsselemente eines Zertifizierungssystems, die Aufnahme unfairer Aussagen über die Kompensation von Treibhausgasen in die Liste unlauterer Praktiken und die Präzisierung der Haftungspflichten von Unternehmen sowie die Einführung eines harmonisierten Etiketts mit Informationen über die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie der Hersteller, die auch einen Verweis auf das gesetzliche Gewährleistungsrecht enthält. Die Einigung muss nun noch von Rat und EP gebilligt und förmlich angenommen werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/09/19/council-and-parliament-reach-provisional-agreement-to-empower-consumers-for-the-green-transition/>

### **EuGH; Schlussanträge zur Stornierung einer Pauschalreise**

Generalanwältin Laila Medina hat am 21.09.2023 in ihren Schlussanträgen zu den verbundenen Rechtssachen C-414/22 und C-584/22 die Auffassung vertreten, dass für die Erstattung von Stornokosten einer Pauschalreise der Zeitpunkt, zu dem die Ausgangslage für die Reise beurteilt wurde, entscheidend sei. Dieser Zeitpunkt sei der Moment, in dem die Reise storniert werde. Gemäß der Ansicht der Generalanwältin müsse nur zu diesem Zeitpunkt beurteilt werden, ob unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände vorlägen, welche die Reise erheblich beeinträchtigen würden. Das Recht auf Rücktritt von der gebuchten Pauschalreise ohne die Zahlung einer Gebühr hänge hingegen nicht davon ab, ob solche Umstände nach dem Rücktritt vom Vertrag tatsächlich eingetreten sind. In einem der beiden Fälle (C-584/22) hatte ein deutscher Reisender für April 2020 eine Pauschalreise nach Japan gebucht. Bereits Ende Februar 2020 verhängte Japan jedoch strenge Corona-Schutzmaßnahmen, woraufhin der Kläger die Reise am 01.03.2020 stornierte und insgesamt 1.500 EUR zahlen musste. Ende März trat dann auch ein Einreiseverbot für Japan in Kraft, sodass die Reise nicht hätte stattfinden können. Der Reisende zog vor Gericht, um die Stornogebühren erstattet zu bekommen. Der Bundesgerichtshof legte dem EuGH in diesem Zusammenhang die Frage vor, ob nur die Lage zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise oder auch Umstände, die nach der Stornierung aufgetreten sind, berücksichtigt werden müssten, um zu entscheiden, ob die Stornokosten erstattet werden müssen. Auch der Oberste Gerichtshof AUT hatte dem EuGH in der Rechtssache C-414/22 eine ähnliche Frage vorlegt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277640&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=806466>

### **EuG; Urteil: Geoblocking von Produktschlüsseln verstößt gegen EU-Wettbewerbsrecht**

Das EuG hat am 27.09.2023 sein Urteil in der Rechtssache T-172/21 | Valve Corporation/Kommission verkündet. Darin kommt es zu dem Ergebnis, dass das Geoblocking von Produktschlüsseln für die Plattform Steam einen Verstoß gegen EU-Wettbewerbsrecht darstellt. Geoblocking bedeutet, dass es europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern oder endverbrauchenden Unternehmen durch Anbieter nicht ermöglicht wird, grenzüberschreitend Waren oder Dienstleistungen zu erwerben. Hintergrund des Verfahrens sind die Beschlüsse der Kommission vom 20.01.2021, mit denen sie einen Verstoß gegen das EU-Wettbewerbsrecht durch die Betreiberin der Plattform, Valve, und fünf Spielverlegern feststellte. Die Kommission warf ihnen wettbewerbswidrige Vereinbarungen vor, mit denen der grenzüberschreitende Absatz bestimmter mit der Plattform Steam kompatibler PC-

Videospiele beschränkt werden sollte. Dagegen erhob Valve Nichtigkeitsklage beim EuG, die nun abgewiesen wurde. Die Kommission habe ihre Vorwürfe hinreichend nachgewiesen, so das EuG.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-172/21>

### **Rat, EP; Einigung über Gebühren der Europäischen Arzneimittel-Agentur**

Am 25.09.2023 erreichten der Vorsitz des Rats und die Verhandlungsführer des EP eine Einigung über die zukünftige Struktur des Gebührensystems der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Das bestehende Gebührensystem der EMA ist seit fast zwei Jahrzehnten in Kraft und soll deshalb durch einen im Jahr 2022 veröffentlichten Verordnungsvorschlag modernisiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die EMA weiterhin die Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln durchführen kann. Die Verordnung sieht vor, dass die Gebühren, die von der EMA für ihre Arbeit erhoben werden, kostenbasiert sein sollen, gemeinsam mit einer Vereinfachung des geltenden Rechtsrahmens. Um die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, die Arbeit für die EMA leisten, besser zu unterstützen, wird auch deren Vergütung erhöht. Zur gleichen Zeit sollen die Gebühren an die Inflationsrate angepasst werden, um auch die finanzielle Grundlage der EMA zu stabilisieren, da Gebühren 89% des Haushalts der Agentur ausmachen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/09/25/european-medicines-agency-council-and-parliament-strike-deal-on-a-sustainable-and-flexible-fee-system/>

### **EuGH; Urteil zur gewerblichen Garantie einer Kaufsache, die die Zufriedenheit des Verbrauchers umfasst**

Der EuGH hat am 28.09.2023 in der Rechtssache C-133/22 entschieden, dass die gewerbliche Garantie einer Kaufsache eine Verpflichtung des Garantiegebers gegenüber dem Verbraucher oder der Verbraucherin umfasst, die an Umstände anknüpft, die in der Person des Verbrauchers oder der Verbraucherin liegen, wie z. B. die Zufriedenheit mit der gekauften Ware. Diese Umstände kann der Verbraucher oder die Verbraucherin selbst beurteilen, ohne dass ihr Vorliegen objektiv geprüft werden muss, um die gewerbliche Garantie in Anspruch nehmen zu können. Der Gerichtshof stellte fest, dass die entsprechenden EU-Richtlinien jede Verpflichtung eines Garantiegebers, die dem Käufer zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung eingeräumt wird, erfassen und dass die Nichterfüllung subjektiver Erwartungen an die erworbene Kaufsache, unabhängig von jeder objektiven Erwägung im Zusammenhang mit den Merkmalen oder Eigenschaften dieser Ware, ausreichend für die Inanspruchnahme der ausgesprochenen Garantie ist. Im vorliegenden Fall hatte eine Testkäuferin einer Firma für Sport- und Fitnessbedarf T-Shirts eines Einzel- und Onlinehändlers für Sport- und Fitnessprodukte erworben, welcher eine lebenslange Garantie für seine Produkte, auch für nicht vollumfängliche Zufriedenheit des Käufers, ausgesprochen hatte. Die kaufende Firma war der Ansicht, dass diese Garantiegewährleistung nicht den Ansprüchen des deutschen Rechts genüge. Der Bundesgerichtshof war jedoch der Auffassung, dass die entsprechenden Bestimmungen zur Garantiegewährleistung Ausdruck zweier EU-Richtlinien sind und legte dem EuGH daher die Frage zur Klärung vor.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277926&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2097564>

### **Kommission; Unterzeichnung des Hochseeabkommens der Vereinten Nationen**

Am Rande der Generaldebatte der Vereinten Nationen hat Kommissionspräsidentin von der Leyen am 21.09.2023 im Namen der EU das Hochseeschutzabkommen BBNJ (Biodiversity Beyond National Jurisdiction) der Vereinten Nationen unterzeichnet. Die EU verpflichtet sich damit zu einem bislang beispiellosen Schutz der Ozeane. Mit dem Abkommen soll außerdem gegen Umweltzerstörungen und den Klimawandel gekämpft sowie der Verlust der biologischen Vielfalt auf Hoher See verhindert werden, indem erstmals weltweit anerkannte Schutzgebiete auf Hoher See ausgewiesen werden können. Das Hochseeschutzabkommen kann in Kraft treten, sobald es von 60 Staaten ratifiziert worden ist.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex\\_23\\_4565](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_23_4565)

### **EuGH; Urteil zur Anwendung der Habitatrichtlinie in DEU**

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 21.09.2023 in der Rechtssache C-116/22 festgestellt, dass DEU gegen seine Verpflichtungen aus der sog. Habitatrichtlinie verstoßen hat. Zum einen hat DEU 88 der 4.606 Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung nicht rechtzeitig als besondere Schutzgebiete ausgewiesen. Zum anderen seien für diese 88 Gebiete, die im Bundesland Niedersachsen liegen, keine Erhaltungsziele sowie für weitere 737 der 4.606 gemeinschaftlichen Gebiete keine detaillierten Erhaltungsmaßnahmen festgelegt worden. Hessen war von diesen Vorwürfen nicht betroffen. Darüber hinaus beklagte die Kommission eine unzureichende Umsetzung der FFH Richtlinie durch das Fehlen quantifizierter und messbarer Erhaltungsziele, eine fehlende Differenzierung zwischen „Wiederherstellung“ und „Erhaltung sowie die fehlende rechtliche Verbindlichkeit der Erhaltungsziele. Diese Klagepunkte betrafen alle Bundesländer. In diesen Punkten hat der EuGH die Klage abgewiesen. Auch wenn die Erhaltungsziele nicht nur allgemein formuliert sein dürfen, betonte der EuGH gleichwohl, dass die Mitgliedstaaten (MS) nicht im Detail festschreiben müssen, wie der erfolgreiche Schutz dieser Gebiete genau quantifizierbar sei und gemessen werden könne, denn dies sei ohnehin davon abhängig, inwiefern eine solche Messung wissenschaftlich überhaupt möglich sei. Außerdem besteht laut dem Urteil des Gerichtshofs keine Verpflichtung für die MS im Rahmen der Festlegung der Erhaltungsziele zwischen Wiederherstellung von Schutzgütern und ihrer Erhaltung zu unterscheiden. Diese Unterscheidung sei allenfalls bei der Festlegung konkreter Erhaltungsmaßnahmen relevant. Weiterhin stellte der EuGH fest, dass es in der Habitatrichtlinie keinen Anhaltspunkt dafür gibt, dass nicht nur die Gewährleistung der Wirksamkeit der Erhaltungsmaßnahmen, sondern auch die Ziele dieser Erhaltungsmaßnahmen gegenüber Dritten rechtlich verbindlich sein müssen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277628&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=806299>

### **Rat; Einigung auf einen Standpunkt zur Euro-7-Norm**

Der Rat hat am 25.09.2023 seinen Standpunkt zu der von der Kommission vorgeschlagenen Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien festgelegt (Euro-7-Norm). Ziel der Verordnung ist es die Luftschadstoffemissionen von Pkw sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen weiter zu senken. Das vom Rat verabschiedete Mandat sieht vor, dass die bestehenden Emissionsgrenzwerte und Testbedingungen für private Pkw sowie für leichte Nutzfahrzeuge, anders als von der Kommission vorgeschlagen, die eine



Verschärfung der Grenzwerte für Dieselfahrzeuge und der Testbedingungen vorsah, entsprechend der bestehenden Euro 6-Norm beibehalten werden. Für schwere Nutzfahrzeuge, Busse und Reisebusse sieht der Standpunkt des Rates lediglich geringfügig niedrigere Emissionsgrenzwerte und leicht geänderte Testbedingungen vor. Die als Neuerung in der Euro-7-Norm vorgeschlagenen Grenzwerte für Bremspartikelemissionen und Reifenabriebarten gleicht der Rat in seinem Mandat stärker an die von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa erlassenen internationalen Normen an. Des Weiteren wird das Ziel der Emissionsfreiheit von Stadtbussen bis 2030 berücksichtigt. Um Wirtschaft und Automobilherstellern Klarheit und Rechtssicherheit zu bieten, sieht der Standpunkt des Rates außerdem genaue Fristen für den Erlass von Durchführungsrechtsakten durch die Kommission vor. Mit dem festgelegten Standpunkt hat der Rat nun sein Mandat für die Verhandlungen mit dem EP angenommen, die beginnen können, sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/09/25/euro-7-council-adopts-position-on-emissions-from-cars-vans-buses-and-trucks/>

### **Kommission; Maßnahmen zur Beschränkung von bewusst zugesetztem Mikroplastik**

Am 25.09.2023 hat die Kommission Maßnahmen zur Beschränkung der Verwendung von Mikroplastik, das Produkten bewusst zugesetzt wird, im Rahmen der REACH-Verordnung erlassen. So wird der Verkauf von Mikroplastik und Produkten, denen Mikroplastik bewusst zugesetzt wurde und die dieses Mikroplastik bei Verwendung wieder freisetzen, verboten, wobei in hinreichend begründeten Fällen Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen gelten können. Als Mikroplastik werden alle synthetischen Polymerpartikel mit einer Größe von weniger als 5 mm definiert, die organisch, unlöslich und schwer abbaubar sind. Zu den Produkten, die von den Maßnahmen erfasst werden, zählen unter anderem das auf Kunstrasensportflächen verwendete Granulat, Kosmetika, Weichmacher, Detergenzien, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Spielzeug sowie Arzneimittel und Medizinprodukte. Produkte, die an Industriestandorten verwendet werden oder deren Verwendung kein Mikroplastik freisetzen, sind hingegen vom Verkaufsverbot ausgenommen. Die Hersteller müssen in diesem Fall jedoch Anweisungen zur Verwendung und Entsorgung des Produkts bereitstellen, um die Freisetzung von Mikroplastik zu vermeiden. Die ersten Maßnahmen wie etwa das Verbot von losem Glitter und Mikroperlen in Kosmetika greifen bereits 20 Tage nach dem Inkrafttreten. In anderen Fällen, z.B. für manche Kosmetika oder künstliche Sportflächen, sind längere Übergangsfristen vorgesehen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4581](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4581)

### **Kommission; Konsultation zu Überprüfung der Ökodesign-Anforderungen an Festbrennstoffkessel**

Die Kommission hat am 28.09.2023 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Ökodesign-Anforderungen an Festbrennstoffkessel eröffnet. Im Rahmen der Initiative werden die Ökodesign-Anforderungen, z.B. die Mindestenergieeffizienz oder die Reparierbarkeit, für Festbrennstoffkessel überarbeitet. Ziel ist es, die Energieeffizienz von Geräten zu verbessern und somit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität der EU zu leisten. Rückmeldungen sind bis zum 21.12.2023 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13694-Energieeffizienz-Okodesign-Anforderungen-an-Festbrennstoffkessel-Überprüfung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13694-Energieeffizienz-Okodesign-Anforderungen-an-Festbrennstoffkessel-Überprüfung_de)

## **Kommission; Konsultation zu Überprüfung der Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung von Festbrennstoffkesseln**

Am 28.09.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung von Festbrennstoffkesseln begonnen. Im Rahmen der Initiative kann es zu einer Neuskalierung des Energieetiketts kommen, um dieses an den technischen Fortschritt anzupassen und die Energieeffizienz von Festbrennstoffkesseln zu verbessern. Die Einführung einer Warmwasserbereitungs-Effizienzklasse für Kombiheizkesseln wird ebenfalls erwogen. Die Konsultation ist bis zum 21.12.2023 für Rückmeldungen geöffnet.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13389-Anforderungen-an-die-Energieverbrauchskennzeichnung-von-Festbrennstoffkesseln-Überprüfung-de>

## **L a n d w i r t s c h a f t**

### **Kommission; Beendigung der Importrestriktionen für ukrainisches Getreide**

Die im Mai 2023 verhängten befristeten restriktiven Maßnahmen für die Ausfuhr ukrainischer Lebensmittel, insbesondere Getreide, sind am 15.09.2023 ausgelaufen und wurden nicht verlängert. Die Kommission hatte Daten zu den Auswirkungen der Ausfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf den EU-Markt analysiert und kam zu dem Schluss, dass durch die Arbeit der Koordinierungsplattform und der befristeten restriktiven Maßnahmen die Marktverzerrungen in den fünf an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten beseitigt sind. Die Ukraine erklärte sich bereit, innerhalb von 30 Tagen rechtliche Maßnahmen zu treffen, um einen Anstieg der Getreidemengen auf dem EU-Markt zu vermeiden. Die Kommission wird ihrerseits keine Beschränkungen einführen, solange diese Maßnahmen der Ukraine in Kraft sind und uneingeschränkt funktionieren.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4497](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4497)

### **Rat; Tagung der Agrarminister und Agrarministerinnen**

Am 18.09.2023 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Brüssel und beschäftigte sich mit der Richtlinie über die Bodengesundheit, den langfristigen Visionen für ländliche Gebiete, handelsbezogenen Agrarfragen sowie den Auswirkungen der Extremwetterlagen auf den Agrar-, Forst- und Aquakultursektor in SLO und GRI. Auf Grundlage des Vorschlags der Kommission fand eine Aussprache der Ministerinnen und Minister über die landwirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Richtlinie über Bodengesundheit und -resilienz statt. Es wurde betont, dass die Richtlinie zur Senkung der Kosten beitragen kann, die durch Bodendegradation und den mit Bodenerosion verbundenen Produktivitätsverlust entstehen. Darüber hinaus wies die Ministerrunde darauf hin, dass die unterschiedlichen geografischen und klimabezogenen Merkmale der Mitgliedstaaten sowie die Besonderheiten der verschiedenen Agrarsektoren in der EU berücksichtigt werden müssten. Auch die mit dem Vorschlag verbundenen Verwaltungskosten kamen zur Sprache. Der Gedankenaustausch zu handelsbezogenen Agrarfragen befasste sich insbesondere mit den derzeit laufenden Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen, z.B. Mercosur, sowie den jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Ein weiteres Thema waren die jährlichen Fischereikonsultationen für 2024 mit GBR, Norwegen und den Küstenstaaten, bei denen die Agrarministerinnen und -minister nationale Prioritäten für die Konsultationen darlegten und betonten, Nachhaltigkeitsaspekte in den bevorstehenden Beratungen zu berücksichtigen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2023/09/18/>

### **Kommission; Vorschlag für die Verlängerung der Glyphosat-Zulassung**

Die Kommission hat am 19.09.2023 vorgeschlagen, die Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre zu verlängern. Dies geht aus einem überarbeiteten Bericht über die Erneuerung der Zulassung von Glyphosat und einem entsprechenden Verordnungsentwurf hervor. Indirekte Effekte auf die Artenvielfalt, Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Rückständen, Schutz des Grundwassers und kleiner Säugetiere oder unerwünschte Wirkungen durch Beimischung sollen laut Kommissionsvorschlag von den Mitgliedstaaten bei der Zulassung der Anwendungen berücksichtigt werden. Der Vorschlag wird nun von den Mitgliedsstaaten geprüft. Eine Entscheidung über eine mögliche Verlängerung der Zulassung von Glyphosat wird im zuständigen Ausschuss, dem Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed (SCoPAFF) gefällt. Die aktuelle Zulassung von Glyphosat läuft am 15.12.2023 aus.

[https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-09/pesticides\\_renew\\_glyphosate\\_renewal-report.pdf](https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-09/pesticides_renew_glyphosate_renewal-report.pdf)  
[https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-09/pesticides\\_renew\\_glyphosate\\_regulation.pdf](https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-09/pesticides_renew_glyphosate_regulation.pdf)

### **Kommission; Bekanntgabe der Gewinner des Europäischen Preises für ökologische Landwirtschaft**

Die Kommission hat am 25.09.2023, dem EU-Bio-Tag, acht Gewinner der zweiten Ausgabe des Europäischen Preises für ökologische Landwirtschaft bekanntgegeben. Die Gewinner kommen aus den sechs Mitgliedstaaten AUT, DEU, GRI, IRL, PTL und ESP und stehen für die Spitzenleistungen entlang der gesamten biologischen Wertschöpfungskette in den Kategorien beste Bio-Landwirtin, bester Bio-Landwirt, beste Bio-Region, beste Bio-Stadt und bester Bio-Bezirk, bestes kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der ökologischen Lebensmittelverarbeitung, bester Bio-Einzelhändler und bestes Bio-Restaurant. Als bestes Bio-KMU wurde das deutsche Unternehmen Goodvenience.bio aus Thüringen ausgezeichnet, das in seiner kleinen Manufaktur mit zehn Beschäftigten im Rahmen der nachhaltigen, kreislauforientierten und innovativen Produktion und mit dem Ziel der Förderung gesunder Ernährung Brühen, Suppen, Soßen, Gewürze und Öl in Bio-Qualität herstellt. In diesem Jahr gingen fast 100 Bewerbungen aus ganz Europa ein, von denen 24 Kandidaten aus 11 MS in die engere Wahl kamen. Die Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil des Europäischen Green Deal, der Farm to Fork Strategie und der Biodiversitätsstrategie.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_5670](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_5670)

### **Eurostat; verlangsamter Anstieg der EU-Erzeugerpreise für Agrarrohstoffe**

Die EU-Statistikbehörde Eurostat hat am 26.09.2023 Daten veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass sich der Preisanstieg bei landwirtschaftlichen Rohstoffen im zweiten Quartal 2023 verlangsamt hat. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sank der durchschnittliche Preis von Waren und Dienstleistungen, die in der Landwirtschaft verbraucht werden. So erhöhten sich die Durchschnittspreise für Agrarerzeugnisse im zweiten Quartal 2023 nur noch um 2%, während sie im ersten Quartal 2023 noch um 17% gestiegen waren. Laut Eurostat waren die stärksten Preisanstiege bei Zitrusfrüchten (durchschnittliche Erhöhung um 89%), Olivenöl (Anstieg um 48%) und Kartoffeln (plus 38%) zu verzeichnen. Auch bei Eiern (Erhöhung um 31%) und Schweinen (plus 28%) stiegen die Preise im zweiten Quartal 2023 weiter. Die Preise für Getreide (minus 31%) sanken hingegen, während sie für Geflügel (plus 4%) und Milch (Rückgang um 2%) relativ stabil blieben.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20230926-1>

### **EuGH; Schlussanträge in der Rechtssache C-308/22 zur Zulassung des Pflanzenschutzmittels Closer in NDL**

Am 28.09.2023 hat Generalanwältin Laila Medina ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-308/22 vorgelegt. Sie vertritt darin die Auffassung, dass die EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln es den Mitgliedstaaten (MS) erlaubt, bei der Prüfung eines Antrags auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels von der Bewertung des berichterstattenden Mitgliedstaats der Zone abzuweichen. Eine andere Auslegung sei, laut der Generalanwältin, nicht mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar. Weiterhin gebe die Verordnung dem MS das Recht, eine beantragte Zulassung in einer Situation zu verweigern, wenn nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik die Anforderung, dass es keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt geben darf, in Bezug auf das betreffende Pflanzenschutzmittel nicht oder nicht mehr erfüllt ist. Bei der Prüfung eines Antrags auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels sollte ein MS alle einschlägigen und zuverlässigen aktuellen und neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse berücksichtigen, unabhängig davon, aus welcher Quelle oder aus welchem Dokument sie stammen. Der niederländische Oberste Gerichtshof für Handel und Industrie hatte dem EuGH die entsprechenden Fragen vorgelegt, da das Pesticide Action Network Europe (PAN Europe) Klage gegen den Ausschuss für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden der NDL aufgrund der Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Closer, das Sulfoxaflor enthält, erhoben hatte. PAN Europe bemängelte, dass die Bewertung des Pflanzenschutzmittels Closer nicht auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik beruhe und die Zulassung nicht hätte verlängert werden dürfen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277942&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2126829>

### **EuGH; Schlussanträge in den Rechtssachen C-309/22 und C-310/22 zur Zulassung der Pflanzenschutzmittel Pitcher und Dagonis in NDL**

In ihren Schlussanträgen zu den verbundenen Rechtssachen C-309/22 und C-310/22, schlägt die Generalanwältin Laila Medina vor, die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln dahingehend auszulegen, dass eine für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zuständige Behörde eines Mitgliedstaates (MS) einschlägige und zuverlässige Informationen auf dem neusten wissenschaftlichen und technischen Stand über mögliche schädliche Auswirkungen dieses Pflanzenschutzmittels bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen hat. Dabei hat die Behörde des MS diese möglichen Risiken zu bewerten und eine im Sinne der Verordnung richtige Entscheidung zu treffen. Der niederländische Oberste Gerichtshof für Industrie und Handel hatte dem EuGH die entsprechenden Fragen vorgelegt, nachdem das Pesticide Action Network Europe (PAN Europe) Widerspruch gegen die Entscheidungen des Ausschusses für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden der NDL erhoben hatte, die Pflanzenschutzmittel Pitcher, das den Wirkstoff Fludioxonil enthält, und Dagonis, das den Wirkstoff Difenconazol enthält, eingelegt hatte. Beide Wirkstoffe haben möglicherweise hormonwirksame Eigenschaften.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=277943&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2158338>

### **Kommission; förmlicher Abschluss der Kooperations- und Kontrollverfahren für BUL und ROM**

Die Kommission hat am 15.09.2023 das Kooperations- und Kontrollverfahren (CVM) für BUL und ROM förmlich beendet. Das CVM hatte zum Ziel, die Fortschritte der beiden Mitgliedstaaten (MS) in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu verfolgen. Die Kommission kommt nunmehr zu dem Ergebnis, dass BUL und ROM alle zum Zeitpunkt ihres EU-Beitritts im Rahmen des CVM festgelegten Verpflichtungen sowie die in den Schlussfolgerungen der Berichte aufgeführten spezifischen Verpflichtungen in zufriedenstellender Weise erfüllt hätten. Die Zusammenarbeit wird künftig, wie bei allen anderen MS, im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatlichkeitszyklus fortgesetzt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4456](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4456)

### **Rat; Eurojust; Verordnung soll justizielle Zusammenarbeit in Terrorismusfällen digitalisieren**

Der Rat hat am 18.09.2023 einen Verordnungsvorschlag im Hinblick auf digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen final angenommen. Bislang würden die Mitgliedstaaten (MS) Informationen über verschiedene, manchmal unsichere Kanäle an Eurojust weitergeben. Zudem ermögliche das derzeitige justizielle Terrorismusregister keinen angemessenen Abgleich von Informationen. Die neue Verordnung soll diese Mängel beheben. Es werde ein modernes, digitales Fallbearbeitungssystem eingerichtet und ein sicherer, digitaler Kommunikationskanal zwischen den MS und Eurojust geschaffen. Eurojust könne dadurch eine stärkere Rolle bei der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bei terroristischen Straftaten spielen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/09/18/council-adoption-new-eu-law-to-modernise-judicial-cooperation-on-terrorism-cases/>

### **EuGH; Urteil: Konkretisierung von ne-bis-in-idem-Grundsatz**

Der EuGH hat am 21.09.2023 sein Urteil in der Rechtssache C-164/22 | Juan verkündet. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass der Grundsatz des Verbots der Doppelbestrafung („ne bis in idem“) der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen den Verantwortlichen eines in ESP und PTL eingesetzten betrügerischen Schneeballsystems nicht entgegensteht. Das Verbot der Doppelbestrafung besagt, dass niemand wegen derselben Straftat zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft werden darf. Im vorliegenden Fall seien die Tätigkeiten jedoch mittels verschiedener juristischer Personen durchgeführt worden und auch der Tatzeitpunkt sowie der betroffene Personenkreis seien nicht identisch. Deshalb läge den Verurteilungen kein identischer Sachverhalt zugrunde. Der Rechtssache liegt ein Vorabentscheidungsersuchen aus ESP zugrunde.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-164/22>

## I n n e r e s

### **Frontex; Zentrale Mittelmeerroute bleibt Hotspot für illegale Migration**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 14.09.2023 aktuelle Zahlen zu aufgedeckten illegalen Grenzübertritten an den EU-Außengrenzen veröffentlicht. Demnach ist die Zahl der illegalen Grenzübertritte in den ersten acht Monaten des Jahres 2023 um ein Fünftel (+18%) auf über 232.350

Aufdeckungen gestiegen. Frontex zufolge handelt es sich um den höchsten Wert seit 2016. Grund für diesen Anstieg sei vor allem die Zunahme an illegalen Grenzübertritten über die zentrale Mittelmeerroute (+96%). Insgesamt erfolgten 50% der illegalen Grenzübertritte über diese Route. Diese steigende Tendenz könnte laut Frontex in den kommenden Monaten anhalten, denn Schmuggler würden Migranten aus Libyen und Tunesien momentan zu niedrigeren Preise befördern. Ursache dafür sei ein starker Wettbewerb zwischen den kriminellen Gruppen. Die Ankünfte über die meisten anderen Migrationsrouten seien in diesem Jahr bisher rückläufig. Sie reichten von -5% der Ankünfte über die westafrikanische Route bis hin zu -19% der Ankünfte über die westliche Balkanroute.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/central-mediterranean-accounts-for-half-of-irregular-border-crossings-in-2023-G6q5pF>

### **Kommission; 10-Punkte Plan für Lampedusa: 127 Mio. EUR Soforthilfe für Tunesien**

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 17.09.2023 einen „10-Punkte Plan für Lampedusa“ bekanntgegeben. Darin sind Sofortmaßnahmen festgelegt, um der aktuellen Situation auf der italienischen Mittelmeerinsel und dem zunehmenden Migrationsdruck entgegenzuwirken. Zu den geplanten Maßnahmen gehört u.a. die verstärkte Unterstützung ITL durch die EU-Asylagentur (EUAA) und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex). Zudem sollen Überführungen von Bootsmigranten, auch in andere Mitgliedstaaten, unterstützt werden. Gleichzeitig soll die Zahl der Rückführungen in die wichtigsten Herkunftsländer, z.B. Guinea und Senegal, durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit diesen Ländern erhöht werden. Darüber hinaus kündigte von der Leyen in dem Plan an, die Grenzüberwachung auf See und die Luftüberwachung zu verstärken. Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen sollen vor der Mittelmeerüberquerung abschrecken. Es soll aber auch über legale Migrationswege informiert werden. Am 22.09.2023 kündigte die Kommission als erste Umsetzungsmaßnahme aus dem 10-Punkte-Plan an, dass Tunesien eine erste Finanzunterstützung i. H. v. 127 Mio. EUR erhalten werde. Rd. 60 Mio. EUR sollen der Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) dienen. Vorrang habe dabei die Zusammenarbeit im Bereich Migration, beispielsweise bei der Bekämpfung von Schleusernetzen. Die restlichen 67 Mio. EUR seien für ein operatives Hilfspaket im Bereich Migration vorgesehen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4503](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4503)

### **Frontex; Verstärkung der Unterstützung des Migrationsmanagements in ITL**

Die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 20.09.2023 angekündigt, ihre Unterstützung für ITL auszuweiten. Hintergrund sei der sprunghafte Anstieg der Zahl der auf der Insel Lampedusa ankommenden irregulären Migranten. Frontex habe bereits Maßnahmen für die bessere Überwachung der Meere zugestimmt, bspw. durch zusätzliche Satellitenbilder von den wichtigsten Abfahrtsgebieten der Migranten aus Tunesien. Zudem biete die Agentur ITL Unterstützung bei der Registrierung und Identifizierung von Migranten durch die Entsendung mobiler Migrationsteams an. Darüber hinaus habe sie ein Patrouillenschiff und zwei Flugzeuge auf Lampedusa sowie eine Drohne auf MLT stationiert. Ziel sei es, die Überwachung aus der Luft und die Frühwarnung zu unterstützen. Derzeit prüfe Frontex noch Maßnahmen, um die Bekämpfung der in den Menschenschmuggel verwickelten kriminellen Gruppen zu unterstützen. Zudem sei sie bereit, bei Rückführungsaktivitäten verstärkt zu unterstützen, z.B. durch Identifizierungsmissionen in Nicht-EU-Ländern. Grds. sei Frontex in ITL mit der Operation Themis präsent. Diese umfasst u.a. den Einsatz von 283 Beamten und Mitarbeitern, fünf Schiffen und sieben Flugzeugen für das Migrationsmanagement.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-boosts-support-to-italy-IHEK3y>

### **Kommission; 5,2 Mio. EUR und Katastrophenhilfe für Libyen nach Überschwemmungen**

Die Kommission hat am 18.09.2023 verkündet, dass die EU humanitäre Hilfe in Höhe von 5,2 Mio. EUR für Libyen bereitstellt. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag auf 5,7 Mio. EUR. Mit den Mitteln würden die in Libyen tätigen humanitären Partner der EU ihre Hilfe mit Schwerpunkt auf Unterkünfte, Gesundheit, Nahrungsmittel, Wasser, Sanitärversorgung, Hygiene und Schutz verstärken. Darüber hinaus leiste die EU im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens weiterhin Hilfe in Form von Sachleistungen. Bisher hätten im Rahmen des Verfahrens DEU, ROM, FIN, ITL, NDL, FRA, BEL und AUT Hilfe angeboten. Zudem habe das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen ein Expertenteam und einen Verbindungsbeamten zur Unterstützung von Einsätzen vor Ort entsandt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4505](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4505)

### **Kommission; Richtlinie über vorübergehenden Schutz soll verlängert werden**

Die Kommission hat am 19.09.2023 vorgeschlagen, die Anwendung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine über den 04.03.2024 hinaus bis zum 03.05.2025 zu verlängern. Insgesamt würde die Verlängerung für mehr als 4 Mio. Menschen in der EU gelten. Die Richtlinie sorgt dafür, dass die Kriegsflüchtlinge nicht dem regulären Asylverfahren unterfallen und besondere Rechte, wie das Recht auf Aufenthalt, Unterkunft, Sozialleistungen, medizinische Versorgung und sonstige Hilfe genießen und ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt unmittelbar eröffnet ist. Der Vorschlag der Kommission muss nun vom Rat angenommen werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4496](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4496)

### **EP; Schengen-Reformentwurf: Grenzkontrollen nur als letztes Mittel**

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat am 20.09.2023 einen Berichtsentwurf zur Reform des Schengener Grenzkodexes mit 39 zu 13 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen. Der Gesetzgebungsvorschlag ist eine Reaktion auf die zunehmenden permanenten Binnengrenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums. Nach Willen des LIBE-Ausschusses sollten diese nur wiedereingeführt werden dürfen, wenn es absolut notwendig ist. Die MdEP wollen zudem eine kohärente Reaktion der EU bei großen grenzüberschreitenden Gesundheitsnotfällen durch vorübergehende Einreisebeschränkungen sichergestellt wissen. Bestimmte Personen wie EU-Bürger und Asylsuchende sollen aber davon ausgenommen sein. Ferner sollen Grenzkontrollen für max. zwei Jahre möglich seien. Dann müsse aber ein gerechtfertigter Grund vorliegen, bspw. eine „identifizierte und unmittelbare“ Bedrohung durch Terrorismus.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230918IPR05427/free-movement-schengen-reform-to-ensure-border-controls-only-as-a-last-resort>

### **Europol; Dark-Web-Marktplatz „Piilopuoti“ geschlossen**

Europol hat am 20.09.2023 bekannt gegeben, dass der Dark-Web-Marktplatz „Piilopuoti“ erfolgreich geschlossen wurde. Gelungen sei dies durch eine gemeinsame Operation des finnischen Zolls (Tulli) mit europäischen Partnern, darunter das deutschen Bundeskriminalamt (BKA). Das Europäische Zentrum für Cyberkriminalität von Europol habe die Operation koordiniert und operative Unterstützung sowie technisches Fachwissen zur Verfügung gestellt. Auf der finnischsprachigen Plattform seien Drogen und andere illegale Waren in großen Mengen verkauft worden. Sie

wurde seit Mai 2022 über das Onion Router (Tor) Netzwerk betrieben. Die Ermittlungen zur Identifizierung der Verkäufer und Nutzer der Plattformen liefen noch.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/international-operation-closes-down-piilopuoti-dark-web-marketplace>

### **EP; Drei Länder erhalten EU-Hilfe in Höhe von ca. 455 Mio. EUR**

Das Europäische Parlament hat am 20.09.2023 fast 455 Mio. EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds bewilligt, um auf die Naturkatastrophen in ROM, ITL und der Türkei zu reagieren. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) zu nutzen, um den drei betroffenen Ländern finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung aus dem EUSF wird einen Teil der Kosten für Soforthilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen abdecken, wie z. B. die Reparatur beschädigter Infrastrukturen, die Sicherung präventiver Infrastrukturen und den Schutz des kulturellen Erbes sowie Aufräumarbeiten. Nach den Regeln des Fonds können Not- und Wiederaufbaumaßnahmen rückwirkend ab dem ersten Tag einer Katastrophe aus dem EUSF finanziert werden. Der Rat hat die Hilfe bereits am 18.09.2023 gebilligt.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230918IPR05434/three-countries-to-receive-nearly-EU455-million-in-eu-aid-after-natural-disasters>

### **EDPB, EDPS; Schnelle Verabschiedung der DSGVO-Verfahrensverordnung gefordert**

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) und der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) haben am 21.09.2023 eine gemeinsame Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über zusätzliche Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angenommen. Ziel des Vorschlags ist es, den rechtzeitigen Abschluss von Ermittlungen und Rechtsmittel für Einzelpersonen in grenzüberschreitenden Fällen zu gewährleisten. Dafür sollen Verfahrensunterschiede in der EU harmonisiert und das Verfahren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit modernisiert werden. Der EDPB und EDPS begrüßen viele der geplanten Regelungen des Gesetzgebungsvorschlags, z.B. die Förderung der Konsensfindung in einem frühen Stadium des Kooperationsverfahrens. Sie formulieren aber auch weitergehende Empfehlungen. Zudem könnten die Vorschläge zur Konsensfindung ihrer Ansicht nach noch verbessert werden. Bspw. könne man die Aufsichtsbehörden (CSAs) stärker in die Verfahrensschritte mit einbeziehen, um Streitigkeiten in einem späteren Stadium zu vermeiden. Nach Aussagen des EDPB Vorsitzenden Anu Talus müsse die Verordnung nun wegen ihrer großen Wichtigkeit schnell verabschiedet werden.

[https://edps.europa.eu/press-publications/press-news/press-releases/2023/swift-adoption-regulation-streamline-cross-border-enforcement-needed\\_en](https://edps.europa.eu/press-publications/press-news/press-releases/2023/swift-adoption-regulation-streamline-cross-border-enforcement-needed_en)

### **EuGH; Urteil: Unmittelbare Zurückweisung bei Binnengrenzkontrollen rechtswidrig**

Am 21.09.2023 hat der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-143/22 | ADDE u. a verkündet. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass ein Mitgliedstaat (MS) einen illegal eingereisten Drittstaatsangehörigen auch dann nicht unmittelbar abschieben darf, wenn er an seinen Binnengrenzen temporäre Kontrollen eingeführt hat. Laut EuGH muss er trotzdem die Rückführungsrichtlinie beachten und zunächst eine Rückkehrentscheidung erlassen. Hintergrund der Entscheidung ist eine FRA Regelung: Danach können die Behörden Drittstaatsangehörigen die Einreise an Binnengrenzen verweigern, an denen vorübergehend wieder wegen einer "ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit" FRA kontrolliert wird. Dagegen haben mehrere Vereinigungen geklagt, darunter Anwälte für Ausländerrecht.



Sie rügen einen Verstoß gegen die Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG), nach der gegen illegal aufhältige Drittstaatsangehörige eine Rückkehrentscheidung mit Fristsetzung für eine freiwillige Ausreise ergehen müsse – die zwangsweise Abschiebung sei nur letztes Mittel. Laut EuGH kann hier zwar die Einreise nach dem Schengener Grenzkodex verweigert werden, die Rückführungsrichtlinie müsse aber dennoch eingehalten werden – selbst wenn die Einreiseverweigerung dadurch wirkungslos bleibe. Die Richtlinie sei immer dann anzuwenden, wenn ein Drittstaatsangehöriger illegal eingereist sei - mithin auch, wenn er an einem Grenzübergang aufgegriffen wird, der im Hoheitsgebiet des kontrollierenden MS liege. Etwas Anderes gelte nur an den EU-Außengrenzen; hier könnten illegal einreisende Drittstaatsangehörige ausnahmsweise vom Anwendungsbereich der Rückführungsrichtlinie ausgenommen werden. Dies gelte aber nicht an Binnengrenzen – auch nicht, wenn dort wieder kontrolliert wird.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-09/cp230145de.pdf>

### **ENISA; Fortschritte bei der Umsetzung und Annahme des European Cybersecurity Skills Framework (ECSF)**

Die EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) hat am 21.09.2023 im Rahmen der Zweiten Europäischen Konferenz für Cybersicherheitskompetenzen ihre Fortschritte bei der Umsetzung und Annahme des Europäischen Rahmens für Cybersicherheitskompetenzen (ECSF) präsentiert. Der ECSF ist ein Instrument zur Unterstützung der Identifizierung und Gliederung von Aufgaben, Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen, die mit den Rollen europäischen Cybersicherheitsexperten verbunden sind. Dadurch ermögliche er ein gemeinsames Verständnis in diesem Bereich, erleichtere die Anerkennung von Cybersicherheitsfähigkeiten und unterstütze die Gestaltung von cybersicherheitsbezogenen Ausbildungsprogrammen. Auf der Konferenz wurde gezeigt, wie der ECSF in verschiedenen Mitgliedstaaten, Kontexten und Sektoren in einem harmonisierten Ansatz angewandt und umgesetzt wird. Hintergrund dessen sei der große Fachkräftemangel im Bereich der Cybersicherheit. Aktuell fehlten 300.000 Fachkräfte. Daher seien weitere Investitionen in Umschulung und Höherqualifizierung notwendig.

<https://www.enisa.europa.eu/news/cybersecurity-skills-conference-strengthening-human-capital-in-the-eu>

### **Frontex; Bericht über Schusswaffenschmuggel**

Die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 22.09.2023 einen Bericht über den Schusswaffenschmuggel veröffentlicht. Demzufolge sei ein erhöhtes Maß an Gewalt unter irregulären Migranten zu verzeichnen. In mehreren Fällen hätten Migranten und Menschenschmuggler Waffen gegen Polizei- und Grenzschutzbeamte eingesetzt. Bereits im vergangenen Jahr hätten die Grenzbehörden zahlreiche Waffen sichergestellt. Darunter seien v.a. sog. kalte Waffen (Blankwaffen aus Metall) gewesen, aber auch Schusswaffen und Munition. Aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seien zudem große Mengen von militärischen Waffen unkontrolliert verfügbar. Laut Frontex-Experten sei es noch zu früh, um diese Entwicklung als hohes unmittelbares Risiko einzustufen. Eine weitere neue Bedrohung stellten zudem sog. Geisterwaffen (nicht zurückverfolgbare Feuerwaffen, die aus über das Internet gekauften Bausätzen gebaut werden, regelmäßig unter Verwendung von 3D-Druckern) dar, die aufgrund des 3D-Drucks als Einzelteile geschmuggelt würden und dadurch viel schwerer zu entdecken seien. Insgesamt seien illegale Schusswaffen ein Wegbereiter für andere kriminelle Aktivitäten, wie bspw. den Drogenhandel. Deshalb stellten sie eine Bedrohung für die innere Sicherheit der EU dar.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/beat-the-gun-the-high-stakes-battle-to-break-the-chain-of-firearms-smuggling-Uaa2p2>

### **EUAA; Asylantragszahlen auch im Juli auf Rekordniveau**

Die EU-Asylagentur (EUAA) hat am 26.09.2023 Zahlen zu den Asylanträgen veröffentlicht, die in der sog. EU+ (Mitgliedstaaten + Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz) gestellt wurden. Demnach seien im Juli 2023 rd. 87.000 Anträge gestellt worden. Das stelle einen Anstieg von einem Fünftel im Vergleich zum Vorjahr dar. Es entspreche aber der durchschnittlichen Zahl der monatlichen Asylanträge, die dieses Jahr bisher gestellt wurde. DEU erhielt mit rd. 25.000 Anträgen (29% der Gesamtzahl) weiterhin die meisten Anträge. In DEU, FRA und ESP wurden insgesamt zwei Drittel aller Anträge gestellt. Besonders belastet sei jedoch CYP im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Das Land habe im Juli 2023 etwa einem Antrag pro tausend Einwohner erhalten. Die Anerkennungsquote liege bei 42%. Das entspreche dem allgemeinen Trend des letzten Jahres. Jedoch gebe es mehr ausstehende Entscheidungen. Rd. 687.000 Fälle Antragsteller warteten auf eine erstinstanzliche Entscheidung. Das seien 34% mehr als im Vorjahr und mehr als jemals zuvor seit Anfang 2017, als noch Anträge bearbeitet worden seien, die während der sog. Migrationskrise 2015-2016 gestellt worden waren.

<https://euaa.europa.eu/news-events/persistently-high-level-asylum-applications-across-europe-july-2023>

### **Rat; EU-Innenminister mit politischer Einigung zur Krisenverordnung**

Die EU-Innenministerinnen und -minister haben sich am 28.09.2023 zu einem Ratstreffen in Brüssel getroffen. Laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser habe man sich hierbei auf eine gemeinsame Position zur sog. Krisenverordnung verständigt. Nur HUN und POL sollen bei ihrer ablehnenden Haltung geblieben seien. Die ESP-Ratspräsidentschaft hatte kurz vor dem Treffen einen neuen Kompromissvorschlag vorgelegt, in dem u.a. die Voraussetzungen, unter denen eine Krise ausgerufen werden kann, eingengt und die Möglichkeit zum Absenken von Standards für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern gestrichen wurde. Die erzielte politische Einigung muss nun noch formal durch die Botschafterinnen und Botschafter der Mitgliedstaaten bestätigt werden. Die EU-Innenminister folgten darüber hinaus der Empfehlung der Kommission und verlängerten den vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bis ins Frühjahr 2025. Zudem diskutierten sie zur externen Dimension der EU-Migrationspolitik.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2023/09/28/>

### **EuGH; Schlussanträge: Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen soll auch bei Urheberrechtsverletzungen möglich sein**

Der Generalanwalt am EuGH Szpunar hat am 28.09.2023 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-470/21 | La Quadrature du Net u. a. verlesen. Darin kommt er zu dem Ergebnis, dass die Vorratsspeicherung und der Zugriff auf Identitätsdaten, die mit der verwendeten IP-Adresse verknüpft sind, erlaubt sein sollten, wenn diese Daten den einzigen Anhaltspunkt darstellen, um die Identität von Personen zu ermitteln, die ausschließlich im Internet Urheberrechtsverletzungen begangen haben. Mithin ist seiner Ansicht nach die von der Verwaltungsbehörde für den Schutz der Urheberrechte in FRA angewandte Regelung der abgestuften Reaktion mit den Anforderungen des Unionsrechts im Bereich des Schutzes der personenbezogenen Daten vereinbar.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-470/21>

### **Kommission; Konsultation zu ERASMUS+**

Am 15.09.2023 eröffnete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Zwischenevaluierung des laufenden Erasmus+ Programms 2021-2027 sowie für die abschließende Evaluierung von Erasmus+ 2014-2020. Ziel ist es, zu bewerten, ob Erasmus+ wie geplant umgesetzt wird, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Vereinfachung, Inklusion und Nachhaltigkeit. Die Rückmeldungen fließen in die Bewertung des Programms ein und sollen der Kommission Informationen und Meinungen über die Durchführung und die Ergebnisse der eingeführten Neuerungen liefern. Rückmeldungen können bis zum 08.12.2023 eingereicht werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13454-Zwischenevaluierung-von-Erasmus+-2021-2027-und-abschlie%C3%9Fende-Evaluierung-von-Erasmus+-2014-2020\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13454-Zwischenevaluierung-von-Erasmus+-2021-2027-und-abschlie%C3%9Fende-Evaluierung-von-Erasmus+-2014-2020_de)

### **Kommission; Bekanntgabe der Gewinner des Europäischen Wettbewerbs für junge Wissenschaftler (EUCYS)**

Am 16.09.2023 wurden die Gewinner des 34. Europäischen Wettbewerbs für junge Wissenschaftler (EUCYS) in Brüssel bekannt gegeben. EUCYS ist der größte Wissenschaftswettbewerb für Schülerinnen und Schüler in der EU und hebt ihre wissenschaftlichen Leistungen hervor. Durch den von Horizont Europa geförderten Wettbewerb sollen mehr junge Menschen zwischen 14 und 20 Jahren ermutigt werden, Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu studieren und eine wissenschaftliche Karriere anzustreben. Dieses Jahr nahmen 136 junge Wissenschaftler aus 36 Ländern an EUCYS teil, die 85 Projekte aus einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Bereiche, von Biologie über Mathematik bis hin zu den Sozialwissenschaften, einer internationalen Jury aus 22 hochqualifizierten Wissenschaftlern und Ingenieuren vorstellten. Den Vorsitz der Jury führte Mariya Lyubenova von der Europäischen Südsternwarte. Die Gewinnerprojekte teilten sich ein Preisgeld von insgesamt 62.000 EUR, darunter vier erste Preise von 7.000 EUR, vier zweite Preise von 5.000 EUR, vier dritte Preise von 3.500 EUR sowie Stipendien und Besuche bei CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) und ESA (Europäische Weltraumorganisation).

[https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/34th-eu-contest-young-scientists-and-winner-2023-09-16\\_de](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/34th-eu-contest-young-scientists-and-winner-2023-09-16_de)

### **Rat; Informelle Sitzung der Bildungsministerinnen und Bildungsminister**

Bei seiner informellen Sitzung am 19.09.2023 thematisierte der Bildungsministerrat u.a. das Problem der Studienabbrecherquote. Dem spanischen Vorsitz zufolge gebe es noch immer eine signifikant hohe Zahl von Studienabbrechern, vor allem bei Studierenden aus unterprivilegierten Verhältnissen. Diese hätten in der Regel größere Schwierigkeiten, Zugang zur Universität zu erhalten und das Studium zu finanzieren. Die Ministerinnen und Minister erörterten ferner die Frage, wie Bildung vor dem Hintergrund großer Herausforderungen zur Förderung der europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft beitragen kann. Als besondere Herausforderungen benannte der spanische Vorsitz die Corona-Pandemie, tiefgreifende technologische Veränderungen und zuletzt der Einmarsch Russlands in die Ukraine.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/events/informal-ministerial-meeting-on-education-and-youth-18-199/?etrans=de>

## **Kommission; Arbeitsprogramm 2024 für das EU-Kulturförderprogramm Kreatives Europa**

Die Kommission hat am 21.09.2023 das Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 im EU-Kulturförderprogramm Kreatives Europa verabschiedet. Prioritäten des Programms für 2024 sind die Unterstützung für den ukrainischen Kultur- und Kreativbereich sowie die Förderung von Inklusion, Diversität und des grünen Wandels. Im Teilprogramm Kreatives Europa Kultur erscheinen unter anderem die Calls, die nur zwei Mal in der kompletten Programmlaufzeit (2021-2027) veröffentlicht werden: für Europäische Plattformen, Europäische Netzwerke und Europäische Kulturelle Einrichtungen, wobei sich letzterer primär an Jugendorchester richtet. Außerdem werden von der Kommission neue Calls für die Förderbereiche Europäische Literaturübersetzungen und Europäische Kooperationsprojekte veröffentlicht. Für letztere richtet sich diese Ausschreibung ausschließlich an kleine und mittlere Kooperationsprojekte. Im Teilprogramm Medien werden die Förderungsbedingungen angepasst, um den veränderten Bedürfnissen des Sektors gerecht zu werden, z.B. indem nun auch Videospiele und immersive Inhalte gefördert werden können. Das EU-Kulturförderprogramm Kreatives Europa umfasst für 2024 ein Budget von insgesamt mehr als 320 Mio. EUR.

<https://culture.ec.europa.eu/de/news/what-to-expect-from-creative-europe-in-2024>

## **Kommission; EIF; Investitionsvereinbarungen für den audiovisuellen und kreativen Sektor**

Die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben am 24.09.2023 im Rahmen des Filmfestivals in San Sebastian vier Investitionsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 68,25 Mio. EUR unterzeichnet, mit denen rund 500 Mio. EUR an neuen Finanzmitteln von InvestEU für Unternehmen und Projekte im audiovisuellen und kreativen Bereich mobilisiert werden sollen. Zum einen sollen durch das MediaInvest-Instrument der EU Eigenkapitalinvestitionen von bis zu 25 Mio. EUR in den französischen Fonds Logical Content Ventures ermöglicht werden, welcher seinerseits Investitionen von bis zu 70 Mio. EUR in europäische Unternehmen, die im Bereich der audiovisuellen Produktion und des Vertriebs tätig sind, mobilisieren soll. Zum anderen wurden drei weitere Vereinbarungen mit zwei spanischen und einer luxemburgischen Einrichtung über 20 Mio. EUR, 15 Mio. EUR bzw. 8,25 Mio. EUR im Rahmen der InvestEU-Garantie für den Kultur- und Kreativsektor (SCC) geschlossen, mit denen ein Portfolio von bis zu 425 Mio. EUR mobilisiert werden soll. Darüber hinaus gingen beim Filmfestival in San Sebastian 23 Bewerbungen für EU-geförderte Filme ein, von denen 9 Titel für den Wettbewerb um den Hauptpreis ausgewählt wurden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex\\_23\\_4607](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_23_4607)

## **Rat; Informelle Tagung der Kulturministerinnen und -minister**

Bei der informellen Tagung des Rates für Kultur in Cáceres, ESP, verabschiedeten die Ministerinnen und Minister am 26.09.2023 die Cáceres-Erklärung. In dieser verpflichten sie sich, darauf hinzuwirken, dass die Kultur zu einem entscheidenden Element der Politik zur Förderung friedlicher, gerechter und gleichberechtigter Gesellschaften wird. Sie berieten zudem über weitere Fortschritte bei der nachhaltigen Verwaltung des Kulturerbes auf europäischer Ebene und die Förderung der Rolle des Kulturerbes als strukturierendes Element in den jeweiligen Regionen. ESP setzt sich im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft für die Berücksichtigung der Kultur als wesentliches öffentliches Gut sowie der Förderung als globales öffentliches Gut ein und strebt die Aufnahme eines Kulturziels in die Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2030 an.

<https://spanish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/informal-ministerial-meeting-culture-september-26-caceres/>

### **Kommission; Berichte von Plattformen zur Bekämpfung von Desinformationen**

Die Kommission hat am 26.09.2023 die Berichte der Online-Plattformen Google, Meta, Microsoft und TikTok über ihre Umsetzung des 2022 überarbeiteten EU-Verhaltenskodex gegen Desinformationen veröffentlicht. Es handelt sich um die erste, einen Zeitraum von sechs Monaten umfassende, Berichterstattung nach dem im letzten Jahr gestärkten Kodex. Dieser sieht nun ein harmonisiertes Format mit insgesamt 152 Parametern vor, nach denen die Plattformen ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen darlegen müssen. Erfasst werden auch Desinformationen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie Sicherheitsvorkehrungen gegen neue generative Systeme Künstlicher Intelligenz, die zur Verbreitung von Desinformationen genutzt werden. Die Kommission begrüßt, dass die Plattformen Fortschritte bei der Bereitstellung detaillierterer Daten machen, und einige Datenlücken geschlossen haben. Sie kritisiert aber, dass die Daten noch nicht hinreichend vollständig und aussagekräftig sind. Die nächsten Berichte werden Anfang 2024 veröffentlicht, und werden sich dann insbesondere mit Desinformationen im Zusammenhang mit den Europawahlen befassen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/code-practice-disinformation-new-reports-available-transparency-centre>

## EU – Förderprogramme

### **Kommission; Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des „Connecting Europe“ CEF für Verkehrsinfrastruktur**

Am 26.06.2023 hat die Kommission – Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Verbesserung der Infrastruktur im Transportbereich veröffentlicht. Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Nachhaltigkeit des transeuropäischen Verkehrsnetzes zu verbessern und damit die Umsetzung der Ziele des grünen Deals unterstützen (Senkung der Verkehrsemissionen um 90% bis 2050). Insgesamt befinden sich im Fördertopf europaweit 7 Mrd. EUR. Bewerben können sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten (MS) sowie internationale Organisationen oder öffentliche oder private Einrichtungen mit Sitz in einem MS der EU. Die Bewerbungsfrist endet am 30.01.2024, 17.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

[https://cinea.ec.europa.eu/funding-opportunities/calls-proposals/2023-cef-transport-calls-proposals\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/funding-opportunities/calls-proposals/2023-cef-transport-calls-proposals_en)

### **Kommission; Ausschreibungen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“**

Am 28.09.2023 hat die Kommission Ausschreibungen bekannt gegeben, in deren Rahmen 12 Mio. EUR für Projekte bereitgestellt werden, die zur Schaffung von Datenräumen für den Tourismus und das kulturelle Erbe dienen. Für den Bereich „Tourismus“ sind Fördermittel i.H. von 8 Mio. EUR vorgesehen. Ziel ist es, die Tourismusbranche durch verbesserten Datenaustausch widerstandsfähiger, digitaler und nachhaltiger zu machen. Für den Sektor des kulturellen Erbes sind Fördermittel i.H. von 4 Mio. EUR vorgesehen. Durch diese Mittel sollen u.a. hochwertige europäische Kulturinhalte verfügbar gemacht und die Wiederverwendung in digitalisierter Form gefördert werden. Bewerben können sich Unternehmen, öffentliche Verwaltungen sowie andere Einrichtungen, die ihren Sitz u.a. in einem Mitgliedstaat der EU haben. Die Bewerbungsfrist endet am 23.01.2024.

[Ausschreibungen zu Tourismus und kulturellem Erbe: 12 Millionen Euro für europäische Datenräume \(europa.eu\)](#)

### **Kommission; virtueller Informationstag betreffend die Einreichung von Vorschlägen für vorbereitende Studien zu grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien**

Die Kommission – Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – veranstaltet am 05.10.2023 einen virtuellen Infotag, um die an der Einreichung von Vorschlägen für vorbereitende Studien zu grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien Interessierten eingehend zu informieren. Neben der eingehenden Erläuterung des politischen Kontexts von grenzüberschreitenden Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien soll es u.a. auch darum gehen, potenzielle Bewerbungen vorzubereiten und dadurch deren Erfolgsaussichten im Bewerbungsverfahren zu verbessern. Die Veranstaltung beginnt um 09.30 Uhr und findet auf Englisch statt.

[https://cinea.ec.europa.eu/system/files/2023-](https://cinea.ec.europa.eu/system/files/2023-09/CB%20RES%20prep%20studies%2023_info%20Agenda.pdf)

[09/CB%20RES%20prep%20studies%2023\\_info%20Agenda.pdf](https://cinea.ec.europa.eu/system/files/2023-09/CB%20RES%20prep%20studies%2023_info%20Agenda.pdf)

[https://cinea.ec.europa.eu/news-events/events/2023-cef-energy-virtual-info-day-call-proposals-preparatory-studies-cross-border-renewable-energy-2023-10-05\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/news-events/events/2023-cef-energy-virtual-info-day-call-proposals-preparatory-studies-cross-border-renewable-energy-2023-10-05_en)

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Krisenzeiten, radikale Zeiten? – Neue Formen der Radikalisierung**

Eingeladen zu einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe Crisis Talks mit dem Titel „Veranstaltung im Rahmen der Reihe Crisis Talks Krisenzeiten, radikale Zeiten? – Neue Formen der Radikalisierung“ am 19.09.2023 hatte die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich gemeinsam mit dem Leibniz-Forschungsnetzwerk „Umweltkrisen – Krisenumwelten“ sowie dem Forschungszentrum „Normative Ordnungen – Goethe Universität Frankfurt“ in die Vertretung des Landes Hessen bei der EU. Staatsministerin Puttrich eröffnete die Veranstaltung mit der Feststellung, dass Terrorismus, Radikalisierung und Extremismus Themen seien, die die Gesellschaft weiterhin bedrohten. Sie plädierte für einen engen Austausch zwischen Praxis, Wissenschaft und Forschung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Gesellschaft. Als gutes Beispiel hierfür nannte sie die bundesweit einzigartige Forschungsstelle zu „Extremismusresilienz und Prävention“ an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit in Mühlheim am Main. Prof. Dr. Julian Junk, PRIF Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung / Leiter der Forschungsstelle „Extremismusresilienz“ an der besagten Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, hob in seiner Begrüßung hervor, dass extremistische Phänomene vielgestaltig, wandelbar seien und sich immer wieder neu bilden können, für die Wege in den Extremismus gelte dies ebenso. Schon immer, aber durch die Möglichkeiten des Internets verstärkt, seien extremistische Phänomene transnational gewesen. Radikalisierungsphänomene hängen auch mit inhärent transnationalen Herausforderungen zusammen wie Migrationsbewegungen, Klimafolgen, wirtschaftlichen Krisen und neuen Möglichkeiten der Informationssteuerung. Prof. Dr. Andreas Zick, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) / Universität Bielefeld nannte mit Blick auf Aspekte, die Radikalisierung befördern: Personenfaktoren, wie psychologische Motive: soziale Faktoren, wie zum Beispiel Bindungen an Gruppen oder Diskriminierungserfahrungen; an Kontextfaktoren, wie Armut und Ungleichheit sei zu denken, aber auch aktuell an die

Frage, ob und wie Räume Radikalisierungen befördern. Dr. Christiane Höhn, Chefberaterin des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung im Rat der EU, beleuchtete in der anschließenden Podiumsdiskussion was Gesetzgebung wie die Terrorist Content Online Regulation gegen Radikalisierung bewirken könne und dass Online-Radikalisierung einer der wichtigsten Bereiche heutzutage sei. Prof. Dr. Corinne Torrekens, Leiterin der Forschungsgruppe für ethnische Beziehungen, Migration und Gleichstellung (GERME) an der Freien Universität Brüssel / EU MSCA Doctoral Network VORTEX antwortete auf die Frage, welche Erkenntnisse sie über Radikalisierung aus ihrer Arbeit mit Straftätern in Gefängnissen gewonnen habe, dass die Gefangenen großes Misstrauen in Institutionen wie auch zur Polizei hätten. Dr. Thomas Gutschker, Korrespondent der F.A.Z. in Brüssel, moderierte die Veranstaltung.

### **„Europa im Gespräch“: Braucht die EU eine neue Iran-Strategie?**

Am 25.09.2023 fand in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU, eine Veranstaltung zum Thema „Braucht die EU eine neue Iran-Strategie?“, statt. Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Uwe Becker verurteilte bei der Veranstaltung das Vorgehen des iranischen Regimes gegen die Demonstranten. Er forderte, die EU müsse die Menschen im Iran auf ihrem Weg hin zur Freiheit und Demokratie noch stärker unterstützen und den Druck auf das iranische Regime erhöhen. Natalie Amiri, Journalistin, Fernsehmoderatorin und Buchautorin ging in ihrem Impuls vor allem auf die Demonstrationen für Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung und die darauffolgenden Geschehnisse im Iran nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini im Polizeigewahrsam am 16.09.2022 ein. Frau Amiri stellte das gewaltsame Vorgehen des iranischen Regimes gegen Demonstranten, Regimekritiker sowie deren Angehörige mit zum Teil Todesfällen oder Verurteilungen zum Tode und dessen Vollstreckung dar. Weiterhin erläuterte sie die Unterstützung des Assad-Regimes in Syrien und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine durch den Iran. Im Gespräch mit Moderator Dr. Thomas Gutschker von der F.A.Z. ging es vor allem um die Wirksamkeit von EU-Sanktionen. Frau Amiri stellte diese in Frage und forderte eine neue Iran-Strategie der EU. Ebenfalls wurde das in 2015 mit dem Iran vereinbarte Atomprogramm „Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA“ angesprochen und kritisch hinterfragt.

### **Roundtable der Deutschen Bank zum Thema „Transition Finance - upscaling capital for the Green Deal“**

Am 26.09.2023 fand in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel die Mittagsveranstaltung ‘Transition Finance - upscaling capital for the Green Deal’ statt. Inhaltlich ging es um Themen rund um den Finanzmarkt und den „Green Deal“. Europastaatssekretär Uwe Becker verwies in seiner Einführung auf die Verantwortung der EU und die Notwendigkeit eines rechtlichen Rahmens für nachhaltige Investitionen. Jörg Eigendorf, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Deutschen Bank, führte in das Thema ein. Dr. Julia Dieckmann, Leiterin Sustainable Finance der Deutschen Bank, moderierte den Roundtable. Nach der Überleitung zu Anne Schaedle, aus der Generaldirektion für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Kommission, betonte diese die Wichtigkeit einer schnellen grünen Transition und ging auf die Taxonomie-Verordnung und die Kritik daran ein. Anschließend wurde das Wort an Dr. Arnia Freitag, Finanzvorstand von TenneT, einem der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber im Elektrizitätsmarkt, übergeben. Diese betonte die Bedeutung von TenneT und Green Bonds, insbesondere für den deutschen Markt. Darüber hinaus wies sie auf den aufstrebenden Markt für Environmental, Social und Governance (ESG)-Investitionen hin und betonte die Wichtigkeit des Zusammenhalts zwischen Mitgliedsstaaten, Politik und Wirtschaft. Anschließend ging MdEP Sirpa

Pietikäinen (FIN/EVP), auf die Transformation der europäischen Industrie ein. Darüber hinaus betonte Pietikäinen, dass die grüne Transformation vor allem unternehmensorientiert sein müsse. Nach einer Diskussions- und Fragerunde, in der es vor allem um das Zusammenspiel von Wirtschaft und Politik und Anreize für nachhaltige Investitionen, aber auch um Kritik an der Taxonomie-Verordnung ging, fand ein bilateraler Austausch statt.

### **„Big Data in der Finanzindustrie: Ein Balanceakt zwischen Innovation und Regulierung“**

Am 26.09.2023 fand in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel auf Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich die Veranstaltung „Big Data in der Finanzindustrie: Ein Balanceakt zwischen Innovation und Regulierung“ statt. Prof. Dr. Joachim Wuermeling, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank, stellte im Rahmen der Veranstaltung die digitale Vernetzung und technologische Entwicklung durch große Datenmengen - Big Data - und die verbesserten Möglichkeiten, diese Daten zu nutzen, vor. Dabei wurde aufgezeigt, wie einerseits Big Data und Künstliche Intelligenz (KI) in der Finanzbranche die Möglichkeit schaffen, Prozesse zu optimieren, personalisierte Dienstleistungen anzubieten und sogar neue Finanzinstrumente zu entwickeln. Andererseits wurden neben den neuen Chancen und Potenzialen, die mit Big Data in der Finanzbranche einhergehen, auch Risiken und Herausforderungen dieser Entwicklung diskutiert. Prof. Dr. Joachim Wuermeling betonte die Potenziale, die sich aus Risikobewertungen und Prognosen dieser Daten ergeben, auf deren Basis bessere Entscheidungen getroffen werden könnten. Dazu gehörten auch die Bewertung von Bankenrisiken und die Finanzstabilität. Um die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, sei eine kluge Regulierung unerlässlich, so Prof. Dr. Wuermeling. Daher müsse eine Balance zwischen Risikoregulierung und Innovation gefunden werden. Des Weiteren berichtete Prof. Dr. Wuermeling über die Möglichkeiten, die die Deutsche Bundesbank bereits durch KI-Systeme nutzt. So werde beispielsweise eine Markt- und Risikoanalyse durch maschinell lernende Systeme (z.B. ChatGPT) durchgeführt, indem sämtliche Finanz- und Börsenartikel gefiltert und ausgewertet werden.

### **Expertengespräch mit Prof. Dr. Wuermeling: „Current financial service topics“**

Am 26.09.2023 fand in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel das Expertengespräch mit Prof. Dr. Wuermeling unter dem Titel ‘Current financial service topics’ statt. Themen waren unter anderem die geldpolitische Situation in der EU mit dem Schwerpunkt Inflation. Laut Prof. Dr. Wuermeling ist die Kerninflation nahezu unverändert. Des Weiteren wurde auf die fragile Situation am Kapitalmarkt hingewiesen. Ein weiteres Thema war der digitale Euro. Prof. Dr. Wuermeling betonte das große Potential des Digitalen Euro für die europäische Wirtschaft. Dieser führe zu einem effizienteren und sichereren Bezahlen für den Verbraucher und biete viele neue Möglichkeiten und Funktionen, die den Geldverkehr insgesamt erleichtern würden. Die anschließende Diskussion drehte sich um die gesellschaftliche Akzeptanz und Kritik am Digitalen Euro sowie dessen mögliche Implementierung in Drittstaaten.

### **Gibt es eine europäische Identität? Europa im Gespräch mit Bischof em. Prof. Dr. Martin Hein**

Am 28.09.2023 hatte die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich zu einer Veranstaltung mit dem Thema „Gibt es eine europäische Identität?“ mit dem ehemaligen Bischof der Evangelischen Kirche Kurhessen – Waldeck, Prof. Dr. Martin Hein, eingeladen. Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Uwe Becker, betonte in seiner Begrüßung, dass die Frage nach einer Identität Europas wichtig für die Zukunft der EU und Europas



sei. Daher freue er sich, so viele junge Menschen im Publikum begrüßen zu können. Prof. Dr. Hein machte zunächst deutlich, dass es nicht – wie vielerorts angenommen – das „Corpus Christianorum“ sei, dem Europa eine gemeinsame europäische Identität verdanke. Dies sei bereits im Mittelalter unzutreffend gewesen, vor allem wegen der bedeutenden Einflüsse des Islam und des Judentums in Europa. Vielmehr sei die Frage nach einer europäischen Identität eng verbunden mit der gemeinsamen Erinnerung an schicksalhafte Kriege und Auseinandersetzungen, aus der der gemeinsame Wille nach Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Europa erwachsen sei. Daher habe eine europäische Identität immer auch eine stark emotionale Komponente. Sie sei sozusagen „Herzenssache“ - in Abgrenzung zu einer rein rationalen Interessengemeinschaft. Jedoch nehme mit dem zunehmenden historischen Abstand die Zahl der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ab, die das Gedächtnis an die dunkle Zeit Europas bewahren und tradieren könnte. Daher plädierte Prof. Dr. Hein dafür, die Erinnerung in einer Weise zu institutionalisieren, dass sie lebendig bleibt und nicht zu einem inhaltsleeren Ritual erstarrt. Die sich anschließende rege Diskussion, die vom F.A.Z.-Korrespondenten Hendrik Kafsack, moderiert wurde, zeigte, welche emotionale Relevanz das Thema angesichts erstarkender populistischer Parteien und der anstehenden Wahlen zum EP hat.

### **Gespräche von Staatssekretär Uwe Becker am 25-29.09.2023 in Brüssel**

Am 26.09.2023 führte Staatssekretär Uwe Becker ein Gespräch mit MdEP Herbert Dorfmann (EVP/ITL) zu den Themen EU-Agrarpolitik und Pflanzenschutz. Es folgte ein Gespräch mit MdEP Andreas Glück (RN/DEU) zum Thema Green Deal und ein Gespräch mit MdEP Andreas Schwab (EVP/DEU) zu den Themen Recht auf Reparatur, Mittelstandspolitik, Notfallinstrument für den Binnenmarkt, Kleinanlegerstrategie, Verpackungsverordnung, Zollkodex und Einlagensicherung. Staatssekretär Uwe Becker sprach darüber hinaus am 27.09.2023 mit Tim Krögel, Leiter der Vertretung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks in Brüssel. In dem Gespräch ging es um grundsätzliche Themen wie die Rolle des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Europäischen Ausschusses der Regionen sowie die Forderungen des Zentralverbands mit Blick auf die Europawahlen im Jahr 2024, die die Schaffung von Rechtssicherheit für Handwerksbetriebe, Bürokratieabbau aber auch eine bessere Anerkennung des Handwerks umfassen. Inhalt des Gesprächs waren aber auch konkrete Legislativvorschläge der Kommission, die sich um EU-Gesetzgebungsverfahren befinden, wie der Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz und der Vorschlag zum Recht auf Reparatur. Ebenfalls am 27.09.2023 sprach Staatssekretär Becker mit Christian Mangold, Generaldirektor im Europäischen Parlament, über die Themen AMLA-Sitzplatzfrage und Finanzdienstleistungspolitik. Am 28.09.2023 fand ein Gespräch mit Bischof em. Prof. Dr. Martin Hein über das Thema europäische Identität statt.

### V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Europäischer Rat**

- |        |   |
|--------|---|
| 05.10. | Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft  |
| 06.10  | Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs |

## Rat

29.09 Informelle Ministertagung „Kohäsionspolitik“  
09.10 Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

## Europäische Kommission

03.10. Mitteilung über kritische Technologien  
11.10. Werkzeugkasten Demografie  
Legislativvorschlag zur Änderung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht

## Europäisches Parlament

Plenarsitzung in Straßburg 02.-05.10.2023

Debatte über die Notwendigkeit einer raschen Verabschiedung eines umfassenden europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl  
Handelsbeziehungen mit China nach der Ankündigung einer neuen Antisubventionsuntersuchung  
Neues Handelsinstrument zum Schutz vor wirtschaftlicher Erpressung  
Europäisches Medienfreiheitsgesetz  
Zunehmende Prekarität in Europa und die Notwendigkeit der Unterstützung der bedürftigsten Personen  
Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest  
Wirtschaftlicher Zwang durch Drittländer  
Freizügigkeit: Debatte über Visa-Bestechungsvorwürfe und Folgemaßnahmen  
Zwischenbericht über den Vorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021- 2027  
Im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge  
Intelligente Straßenverkehrssysteme  
Beziehungen EU-Schweiz  
Ansprache des Präsidenten der Tschechischen Republik Petr Pavel  
Aussprache zur vorgeschlagenen Verlängerung der Glyphosat-Zulassung  
Katastrophenschutzverfahren der Union  
Segregation und Diskriminierung von Roma-Kindern im Bildungswesen  
Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus  
Standardmaße für Handgepäck  
Europäische grüne Anleihen  
Schema allgemeiner Zollpräferenzen  
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Behandlung von kommunalem Abwasser  
 Die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+)  
 Billigung der Zuweisung neuer Zuständigkeiten des Exekutiv-Vizepräsidenten der Kommission Maroš Šefčovič  
 Billigung der Ernennung von Wopke Hoekstra zum Mitglied der Europäischen Kommission  
 Lage in Bergkarabach  
 Asbestschutz für Arbeitnehmer  
 Bestandsaufnahme des Wegs Moldaus in die EU  
 Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Leistung von Hilfe für Rumänien, Italien und die Türkei  
 Lage im Kosovo  
 Steigende Lebenshaltungskosten und die am stärksten benachteiligten Personen  
 Ernennung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Europäischen Zentralbank  
 Energiecharta-Vertrag: nächste Schritte  
 Notwendigkeit neuer Handelsabkommen für nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie der EU  
 Arzneimittelknappheit und strategische Gesundheitsautonomie in der EU  
 Schlechte sanitäre Bedingungen, niedriges Sicherheitsniveau und mangelnde Parkplätze in Raststätten für Lkw-Fahrer  
 Usbekistan

## **Ausschuss der Regionen**

- 02.10.2023 SEDEC-Fachkommissionssitzung  
 Kulturförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Strategien für Entwicklung und territorialen Zusammenhalt und der Agenda 2030 (Abstimmung)  
 Schluss mit geschlechtsspezifischer Gewalt Städte und Regionen als Vorreiter (Abstimmung)  
 Entwicklung eines europäischen wertebasierten Sportmodells von unten nach oben: ein Mittel zur Förderung der Inklusion und des sozialen Wohlergehens junger Menschen in Europa (Abstimmung)  
 Eine integrierte EU-Strategie zur Unterstützung ortsbezogener Innovationen für den grünen und den digitalen Wandel (Meinungsaustausch)
- 05.10.2023 NAT-Fachkommissionssitzung  
 Risikomanagement und Marktregulierung: Instrumente zur Stärkung der Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft (Abstimmung)

Die Gemeinsame Fischereipolitik in den Regionen: Für eine bessere Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit von Küstengebieten in der EU (Abstimmung)  
Die Bedeutung der Städte für die Gesundheitsförderung (Abstimmung)

10./11.10.2023

157. AdR-Plenarsitzung  
Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung  
Überprüfung und Vorschlag für die Überarbeitung des MFR 2021–2027  
Entschließung „die Nachhaltigkeitsziele in den Regionen und Städten der EU im Anschluss an den freiwilligen Bericht der EU und die Diskussionen der Vereinten Nationen 2023“  
Verbraucherschutzpaket  
Drohnenstrategie 2.0  
COP 28 der UN-Klimarahmenkonvention: Beitrag der subnationalen Ebene zur Aufrechterhaltung der Klimaschutzdynamik  
Mentoring als wirksames und konkretes Instrument für das Europa von morgen  
Europäischer grenzübergreifender Mechanismus 2.0  
Entschließung zur Lage der Regionen und Städte in der Europäischen Union  
Strategische Vorausschau als Instrument für die EU-Governance und eine bessere Rechtsetzung  
Fazilität für die Ukraine  
Ein gerechter und nachhaltiger Wandel in den Automobilregionen

## **Europäischer Gerichtshof**

03.10.2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-112/22 CU und C-223/22 ND (Sozialhilfe – Mittelbare Diskriminierung)  
Reichweite der mittelbaren Diskriminierung

05.10.2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-565/22  
Sofatutor  
Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

## **EuG**

11.10.2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-205/22 Naass und Sea Watch / Frontex  
Zugang zu Dokumenten

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 13.10.2023.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA